



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

6-2017

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
schriftleiter@k-wer.net

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
 Windenergierecht

Gesamtleitung:
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften
 Technische Universität
 Braunschweig

Stand: 14. Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht:

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus/zu den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir stets dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
 Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
 Redaktion

LAST MINUTE NEWS

VG AACHEN: Klage gegen den Windpark Münsterwald ohne Erfolg

Pressemitteilung v. 13.12.2017

Näheres [hier](#).

Landtag NRW: Sachverständigenanhörung zum Thema „Windenergie“

Pressemitteilung v. 13.12.2017

Näheres [hier](#).

WER-aktuell 1-2018
 erscheint Mitte Februar

Newsletter-Archiv unter
www.k-wer.net



Koordinierungsstelle Windenergierecht
 Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
 38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

1. Bund

Bundeskabinett billigt Änderung der Stromnetzzugangsverordnung

„Das Bundeskabinett hat heute [22.11.2017] den Entwurf zur Änderung der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) beschlossen. Die deutsche Stromgebotszone kann auch künftig nicht einseitig durch die Übertragungsnetzbetreiber geteilt werden. [...]

In einer einheitlichen Stromgebotszone ist der Austausch von Energie ohne Kapazitätsvergabe vorgeschrieben. Dies gewährleistet, dass die Grundbedingung für den Netzzugang in ganz Deutschland einheitlich ist. Als Folge der Teilung der Stromgebotszone wären die Großhandelsstrompreise in Deutschland nicht mehr einheitlich. Es würden also Nachteile entstehen, wenn die Einheitlichkeit der Stromgebotszone nicht abgesichert würde.

Die nächste Bundesregierung bleibt frei darin, den Zuschnitt der deutschen Stromgebotszone neu zu bewerten und die Prozesse auf europäischer Ebene zu begleiten.“

BMWi, Pressemitteilung v. 22.11.2017

Download:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2017/20171122-einheitlichkeit-der-deutschen-stromgebotszone-bleibt-gewahrt.html>

ENTWURF

Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Änderung der Stromnetzzugangsverordnung

22.11.2017

Aus dem Inhalt:

„[...] Die Regelung soll sicherstellen, dass die Bewertung der Einheitlichkeit der Stromgebotszonen in Europa und auch in Deutschland im Rahmen der dafür vorgesehenen europäischen Prozesse erfolgt und nicht einseitig durch einen oder mehrere Betreiber von Übertragungsnetzen in Frage gestellt werden kann.

Die Betreiber von Übertragungsnetzen werden rechtlich verpflichtet, Handelstransaktionen innerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland ohne Kapazitätsvergabe so zu ermöglichen, dass das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eine einheitliche Stromgebotszone bildet. [...]"

Download:

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/V/verordnung-zur-aenderung-der-stromnetzzugangsverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=4

2. Länder

Umweltministerkonferenz (UMK)

89. Umweltministerkonferenz am 17. November 2017 in Potsdam

Ergebnisprotokoll:

TOP 33: Überarbeitung der Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (Stand 30.06.2016)

Beschluss:

„Die Umweltministerkonferenz nimmt die Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (Stand 30.06.2016) zur Kenntnis.“

Download:

<https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/89-UMK-Protokoll-final.pdf>

Die UMK folgte damit der gleichlautenden Empfehlung der

60. Amtschefkonferenz am 16. November 2017 in Potsdam.

Ergebnisprotokoll der ACK, TOP 33.

Download:

<https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/60-ACK-Protokoll-final.pdf>

Siehe hierzu auch S. 4 > Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI)

Wirtschafts- und Verkehrsminister der Küstenländer

„Am Montag [06.11.2017] hat in der Hansestadt Greifswald die Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister und Senatoren der norddeutschen Küstenländer [Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein] stattgefunden. Vor Ort diskutierten die Senatoren und Minister Themen wie die Lage der Werftindustrie, die Zusammenarbeit im Bereich des Maritimen Clusters Norddeutschland (MCN), Ausweisung von Schutzgebieten, Ausschreibungen für Windenergie an Land sowie Anforderungen an die Luftreinhaltung. Darüber hinaus wurde von den Küstenministern eine Kooperationsvereinbarung zur verbesserten Zusammenarbeit im Bereich Luftverkehr unterzeichnet. [...]

Ausschreibung für Windenergie an Land

Für die Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer ist von wesentlicher Bedeutung, dass das Ausschreibungssystem für Windenergieanlagen den im EEG vorgesehenen Ausbaupfad sowie der Erhalt der Akteursvielfalt gewährleistet wird. Minister und Senatoren sprechen sich daher dafür aus, dass künftig nur Projekte mit der erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an den Ausschreibungen teilnehmen können. [...]

WM MV/Gemeinsame Pressemitteilung Nr. 411/17 v. 06.11.2017

Download:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuell/?id=132984&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI)**Aktualisierung der Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (WKA) - Stand 30.06.2016**

„Die LAI hat auf ihrer 134. Sitzung am 5. und 6. September 2017 die oben genannten Hinweise verabschiedet. Nach der erfolgten Kenntnisnahme durch die 89. Umweltministerkonferenz wurde das Dokument durch die LAI veröffentlicht.“

LAI, Pressemitteilung v. 20.11.2017

Download:

<https://www.lai-immissionsschutz.de/Aktuelles.html?newsID=429>

BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT IMMISSIONSSCHUTZ (LAI)**Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (WKA),**

Überarbeiteter Entwurf vom 17.03.2016

mit Änderungen PhysE vom 23.06.2016

Stand 30.06.2016

Download:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/20171201-top09_1_anlage_lai_hinweise_wka-stand_2016_06_30_veroeffentlicht_2_1512116255.pdf

Siehe hierzu auch S. 3 > Umweltministerkonferenz (UMK)

Baden-Württemberg**Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft****Gesetzesentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften**

(Stand: 26.09.2017)

Aus dem Inhalt:

„Mit Absatz 11 Satz 1 wird die Zuständigkeit nach Gebrauchsmachen vom Selbsteintrittsrecht der höheren Naturschutzbehörde nach Absatz 7 oder nach Absatz 8 für den Fall der Änderung oder Aufhebung der Erklärung der Unterschutzstellung geregelt. Die höhere Naturschutzbehörde ist als ursprüngliche Verordnungsgeberin auch für Änderungen und Aufhebung zuständig. Sie kann die Zuständigkeit jedoch im Ausgangsfall des Absatzes 7 an die untere Naturschutzbehörde und im Ausgangsfall des Absatzes 8 eine der betroffenen unteren Naturschutzbehörden übertragen. Die Entscheidung, an welche der unteren Naturschutzbehörden die Zuständigkeitsübertragung erfolgt, richtet sich entweder nach dem überwiegenden Flächenanteil oder dem Schwerpunkt der Änderungen oder der Aufhebung. Für eine Zuständigkeitsübertragung aufgrund des Schwerpunktes der Angelegenheit kommen beispielsweise Änderungen einer Landschaftsschutzgebietsverordnung in Betracht, die aufgrund von Windkraftplanungen in dem betroffenen Landkreis vorgenommen werden sollen.“

Mit Absatz 11 Satz 2 wird von Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 mit derselben Zielsetzung eine Ausnahme normiert. Danach kann die nächsthöhere Naturschutzbehörde die Änderung und Aufhebung der Erklärung der Unterschutzstellung selbst vornehmen oder die Zuständigkeit bestimmen, wenn der bezirksübergreifende Schutzgegenstand zwar von der Naturschutzbehörde, in deren Bezirk der

überwiegende Flächenanteil liegt, ausgewiesen wurde, der Schwerpunkt der Änderung oder Aufhebung jedoch nicht in diesem liegt. Auch hier dient als Beispiel die Änderungen einer Landschaftsschutzgebietsverordnung aufgrund von Windkraftplanungen durch den betroffenen Landkreis, der nicht den überwiegenden Flächenanteil an dem Schutzgebiet hat.“

Download:

https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Naturschutz/Instrumente/170926_Entwurf_Gesetz_zur_Aenderung_des_Naturschutzgesetzes.pdf

Hessen

Teilregionalplan Energie Nordhessen

StAnz. 48/2017 S. 1146

Download unter:

http://www.staatsanzeiger-hessen.de/dokument/?user_nvurlapi_pi1%5Bdid%5D=7947431&src=search&cHash=e0eb92b72e

Teilregionalplan Energie Mittelhessen beschlossen

„Der Teilregionalplan Energie ist beschlossene Sache. Die Regionalversammlung Mittelhessen hat ihn in ihrer jüngsten Sitzung [08.11.2017] im Wetzlarer Rathaus angenommen. Sobald der Plan im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekanntgemacht worden ist, tritt der in Kraft.[...]

Den Schwerpunkt bildet die Windenergienutzung mit ihrem größten Potenzial in der erneuerbaren Stromerzeugung. Auf einer Fläche von 12.100 Hektar (2,2 Prozent der Regionsfläche) sind fast 130 Vorranggebiete ausgewiesen, um Windenergie zu nutzen. Diese Gebiete haben Ausschlusswirkung. [...]"
RP GIESSEN, Meldung v. 08.11.2017

Download:

<https://rp-giessen.hessen.de/pressemitteilungen/positives-votum-f%C3%BCr-einen-abschluss-und-einen-auftakt>

Weiteres unter:

<https://www.energieportal-mittelhessen.de/aktuelles.html>

Mecklenburg-Vorpommern

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD und CDU

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern

LT-Drs. 7/788 v. 27.06.2017

Download:

https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-0000/Drs07-0788.pdf

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss)
zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU
- Drucksache 7/788 -

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

LT-Drs. 7/1221 v. 07.11.2017

Aus dem Inhalt:

„Inhaltlich zielt der Gesetzentwurf darauf ab, eine bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung verpflichtend vorzuschreiben, damit die Positions-/Warnlichter einer Windenergieanlage in der Nacht erst aktiviert werden, wenn sich ein Luftfahrzeug nähert.

Bei Vorhaben mit weniger als fünf Windenergieanlagen soll die nächtliche Kennzeichnungs-verpflichtung abgelöst werden können. Mit dem eingenommenen Ersatzgeld, der „Ablöse“, sollen schrittweise Altanlagen/ältere Windparks mit einer entsprechenden nächtlichen Kennzeichnungstechnik nachgerüstet werden.

Darüber hinaus sollen durch eine Änderung von § 6 der LBauO M-V Windenergieanlagen weitestgehend von der Abstandsflächenregelung befreit werden, weil Brandschutzaspekte - im Gegensatz zu Gebäuden - bei diesen technischen Einrichtungen vernachlässigbar sind. Die Abstandsflächenregelung soll ebenfalls bei Windenergieanlagen angewandt werden, die sich zukünftig in einem Windeignungsgebiet befinden oder für die ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt wird. Ein Verzicht auf Abstandsflächen im Außenbereich kann zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie zur Kostenreduzierung für Investoren führen.“

Download:

https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-1000/Drs07-1221.pdf

Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

LT-BePr, 23. Sitzung, 15.11.2017

Download:

<http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/40110/beschlussprotokoll-7-23.pdf>

Niedersachsen**Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen****Für Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt**

Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und der Christlich-Demokratischen Union (CDU) in Niedersachsen für die 18.

Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2017 bis 2022

o. O. (Hannover), o. D. (21.11.2017)

Aus dem Inhalt:

„9. Energieland Niedersachsen

Die Energiewende eröffnet Niedersachsen große Wachstums- und Entwicklungschancen. Neben der Biomasseproduktion, der Solarenergie und der Geothermie gilt dies insbesondere für die Windenergie. Als Windenergieland Nr. 1 sind wir Spitzenreiter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Wir wollen diese Führungsrolle weiter ausbauen und damit zukunftssichere Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Niedersachsen generieren. Wir wollen zur Stärkung der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung dezentrale Betreiber- und Investitionsmodelle unterstützen, z. B. Genossenschaftsmodelle.

SPD und CDU wollen die Windenergie an Land und auf See ausbauen sowie die Solarenergie, die kommunalen Energie- und Klimaschutzagenturen und die Klimaschutzagentur Niedersachsen (KEAN) stärken. Wir wollen Stromsparpotenziale heben, z. B. mit Stromsparmöglichkeiten, guter Beratung und Stromspartarifen. Ziel unserer Bemühungen ist eine verlässliche, umweltgerechte und bezahlbare Energieversorgung. Den Kommunen und ihren kommunalen Unternehmen kommt bei der Energieversorgung eine Schlüsselrolle zu. [...]

Zur weiteren Stärkung der Windenergie wollen SPD und CDU das „Deutsche Offshore-Industrie-Zentrum“ in Cuxhaven weiterentwickeln. Wir machen uns die Forderungen des Cuxhavener Appells zu eigen und werden uns beim Bund für die Erhöhung der Ausbauziele für Windenergie auf See von 15 auf 20 Gigawatt bis zum 2006 Jahr 2030 einsetzen. [...]

Download:

<https://www.spdnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2017/11/Koalitionsvertrag2017.pdf>

und:

http://cdu-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2017/11/11-16_Koalitionsvertrag_final.pdf

Nordrhein-Westfalen

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV)/LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN WESTFALEN(LANUV)

Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“

(Fassung: 10.11.2017, 1. Änderung)

Download:

http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/20171110_nrw%20leitfaden%20wea%20artenhabitatschutz_inkl%20einfuehrungserlass.pdf

Rheinland-Pfalz

Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord

„SGD Nord stimmt Zielabweichung für die Flächennutzungsplanung Windenergie der Verbandsgemeinde Trier-Land größtenteils zu. [...] Gegenstand dieser Planungen ist die vorgesehene Ausweisung von sieben Sonderbauflächen für die Windenergie im Flächennutzungsplan.“

SGD NORD, Pressemitteilung v. 29.11.2017

Download:

<https://sgdnord.rlp.de/de/service/pressemittelungen/detail/news/detail/News/sgd-nord-stimmt-zielabweichung-fuer-die-flaechennutzungsplanung-windenergie-der-verbandsgemeinde-trier/>

Weiteres unter: www.sgd nord.rlp.de

Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Landesentwicklung

LT-Dr. 7/1540 v. 15.06.2017

Aus dem Inhalt:

„Im Einzelnen zu § 1:

Zu Nummer 1

a) Mit der Änderung wird die gesetzliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass alte Windkraftanlagen, welche sich außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten befinden, entsprechend des Koalitionsvertrages im Verhältnis 1:1 durch die Errichtung neuer Anlagen in Vorrang- und Eignungsgebieten repowert werden können.

Die Erweiterung der Anerkennung für den Abbau von Altanlagen auf die Nachbarkreise trägt im Rahmen des Repowering zur Erleichterung der Suche nach geeigneten Standorten in Vorrang- und Eignungsgebieten bei. Damit soll auch sichergestellt werden, dass ausreichend Kapazitäten für das Repowering in Vorrang- und Eignungsgebieten zu Verfügung stehen.

b) Mit der Erweiterung der Anerkennung abgebauter Altanlagen im Rahmen des Repowering auf 5 Jahre bis zur Inbetriebnahme der neuen Anlage, wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Errichtung neuer Windkraftanlagen mitunter einen langen Planungshorizont benötigt. Zudem ist der Abbau der Altanlagen außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten auch Jahre vor der Inbetriebnahme der neuen Anlage unter Gesichtspunkten der Raumordnung anzustreben.“

Download:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d1540rge.pdf>

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Landesentwicklung

LT-Drs. 7/1828 v. 07.09.2017

Download:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d1828vbe.pdf>

Der Beschlussempfehlung Drs. 7/1828 wird zugestimmt. [...] Das Gesetz ist damit beschlossen.

LT, 35. Sitzung, 29.09.2017, Kurzbericht 7/35

Download:

<http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/kurzber/wp7/kub035.pdf>

Thüringen

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

2. Entwurf des
Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen
Beschluss Nr. PLV 22/02/17 vom 05.09.2017

Download des Beschlusses:

<http://regionalplanung.thueringen.de/imperia/md/content/rpg/mitte/rpm-stpwind/stpwindmitte-b2bv.pdf>

Download des Teilplans:

<http://regionalplanung.thueringen.de/imperia/md/content/rpg/mitte/rpm-stpwind/stpwindmitte-b2bv/stpwindmitte-b2bv-a1-01-text.pdf>

Weiteres zur Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen unter:

<http://regionalplanung.thueringen.de/rpg/mittel/regionalplan/fortschr/verfstand/index.asp>

Umsetzung des Artenschutzes bei der Zulassung von Windenergieanlagen, hier: Einführung des Avifaunistischen Fachbeitrags zur Genehmigung von Windenergieanlagen WEA) in Thüringen (TLUG 2017),

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Erlass v. 20.10.2017, Az. 43-46431.0

Aus dem Inhalt:

„[...]Mit diesem Erlass wird der Avifaunistische Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen (TLUG 2017, kurz: „Fachbeitrag“) mit Wirkung zum 01.01.2018 eingeführt. [...] Der Erlass vom 08.10.2015 (M: 43-464310) „Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten vom 15. April 2015 (so genanntes Helgoländer Papier II)“ und der Erlass vom 06.03.2017 (M: 43-46431.0) „Fachlich empfohlener Mindestabstand für den Rotmilan im Rahmen der Genehmigung von Windkraftanlagen“ werden durch diesen Erlass ersetzt. [...]“

Download:

http://www.thueringen.de/mam/th8/tlug/content/abt_1/download/erlasseinf.avfbokt.end_komp_43-46431.0.pdf

Siehe auch unter V 2. > Thüringen

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

1. Bundesverwaltungsgericht

BVerwG, Beschl. v. 02.11.2017 – 4 B 62/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen fehlende Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Bewertung eines saP-Gutachtens, keine Verletzung der Pflicht zur erschöpfenden Aufklärung, möglicher Brutvorgang des Rotmilans im Umfeld einer WEA.

2. Oberverwaltungsgerichte

VGH KASSEL, Beschl. v. 07.09.2017 – 9 A 1785/15.Z

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Zulassung der Berufung gegen die Ablehnung von zwei WEA, naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative der Genehmigungsbehörde, Störung von Schwarzstörchen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, Beeinträchtigung des Platzrundenverkehrs eines Sonderlandeplatzes auf der Grundlage der „Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ (NfL I 92/13), Mindestflughöhe nach der DurchführungsVO (EU) Nr. 923/2012.

OVG KOBLENZ, Beschl. v. 17.10.2017 – 8 B 11345/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen Aufhebung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von drei WEA, keine Verletzung von Verfahrensvorschriften, UVP-Richtlinie, nicht nur einfache Bekanntmachung des Vorhabens, keine Verletzung des Verständlichkeitsgebots des § 6 UVPG, erfolgte Unterrichtung der Öffentlichkeit, Umweltkonflikt Rotmilan, Immissionsrichtwert für einen Beherbergungsbetrieb im Außenbereich.

OVG LÜNEBURG, Urt. v. 26.10.2017 – 12 KN 119/16

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag auf Unwirksamkeit eines Flächennutzungsplans für die Windenergiegewinnung, erhebliche Rechtswidrigkeit, Festlegung eines Vorranggebiets, Konzentrationsflächenplanung, Grenzen der nachträglichen Rechtfertigung Flächen als „harte Tabuzonen“ der planerischen Abwägung zu entziehen, Bedeutung kleiner und größerer Waldflächen als Biotoptrittsteine bzw. als Gebiete der Erholung.

VGH MANNHEIM, Beschl. v. 24.10.2017 – 8 S 1450/16

Behandelte Themen:

Zurückgewiesene Beschwerde zur Streitwertfestsetzung für ein Verfahren über eine Klage gegen einen immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid zur Errichtung und zum Betrieb von acht WEA, keine grundsätzlich streitwerterhöhende Wirkung durch die Zahl der genehmigten Anlagen.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 10.05.2017 – 8 B 1081/16

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf WEA, i. d. R. kein über das Gebot der Rücksichtnahme hinausgehender Nachbarnschutz durch die Ausschlusswirkung von

Konzentrationszonen, Fehlen einer Umweltverträglichkeitsprüfung, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, kein genereller über das Gebot der Rücksichtnahme hinausgehenden Drittschutz, Charakter der Baugebietsform Kleinsiedlungsgebiet, keine optisch bedrängende Wirkung.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 20.07.2017 – 8 B 396/17

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA, Prioritätsprinzip, bestimmte Antrags- und Prüfungsreihenfolge der Anlagen festgelegt, Schallimmissionsprognose nicht fehlerhaft, Verdeckung störender Sichtbeziehungen, Zweiter Strahlensatz, keine optisch bedrängende Wirkung.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 23.10.2017 – 8 B 565/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA, allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG verfahrensfehlerhaft, UVP-Pflicht, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben, unzureichende Dokumentation und Sachverhaltsermittlung, Schutzgut Vögel, keine potenzielle vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Waldschneepfe, keine unzulässige Lärmimmission oder optisch bedrängende Wirkung, TA Lärm.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 23.10.2017 – 8 B 566/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA, allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG verfahrensfehlerhaft, UVP-Pflicht, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben, unzureichende Dokumentation und Sachverhaltsermittlung, Schutzgut Vögel, keine potenzielle vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Waldschneepfe, keine unzulässige Lärmimmission oder optisch bedrängende Wirkung, TA Lärm.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 23.10.2017 – 8 B 705/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier WEA, UVP verfahrensfehlerhaft durchgeführt, Erweiterung der bestehenden Windfarm im Sinne von § 3c Satz 5 i. V. m. § 3b Abs. 3 Satz 1 oder § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG, Entfallen der Vorprüfung zweckmäßig, schützenswerter Status, artenschutzrechtliche Belange nicht in die Prüfung der nachteiligen Umweltauswirkungen des Erweiterungsvorhabens einbezogen.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 23.10.2017 – 8 B 709/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier WEA, UVP verfahrensfehlerhaft durchgeführt, Erweiterung der bestehenden Windfarm im Sinne von § 3c Satz 5 i. V. m. § 3b Abs. 3 Satz 1 oder § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG, Entfallen der Vorprüfung zweckmäßig, schützenswerter Status, artenschutzrechtliche Belange nicht in die Prüfung der nachteiligen Umweltauswirkungen des Erweiterungsvorhabens einbezogen.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 27.10.2017 – 8 A 2351/14

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Anträge auf Zulassung zur Berufung, Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA, ernstliche Zweifel nicht gegeben, besonders eingehende Einzelfallprüfung erforderlich, keine optisch bedrängende Wirkung, Befreiung nach § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG für das dem generellen Bauverbot des Landschaftsplans widersprechende Vorhaben, allgemeines Interesse am Ausbau regenerativer Energien überwiegt Landschaftsschutz im Einzelfall.

OVG SAARLOUIS, Beschl. v. 03.11.2017 – 2 B 573/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Widersprüche gegen eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei WEA, verminderter Schutzanspruch bei Wohnnutzung im Außenbereich, ausreichende Planungssicherheit als Begründung der Anordnung des Sofortvollzugs, nach der TA Lärm i. V. m. DIN ISO 9613-2 erstellte Schallprognose ausreichend abgesichert, Gebot der Rücksichtnahme, Schattenabschaltautomatik als Mittel gegen unzumutbare Beeinträchtigungen durch Schattenwurf.

OVG SAARLOUIS, Beschl. v. 03.11.2017 – 2 B 584/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Widersprüche gegen eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei WEA, Möglichkeit der Verletzung eigener Rechte, ausreichende Planungssicherheit als Begründung der Anordnung des Sofortvollzugs, nach der TA Lärm i. V. m. DIN ISO 9613-2 erstellte Schallprognose ausreichend abgesichert, verminderter Schutzanspruch bei Wohnnutzung im Außenbereich, kein absoluter Schutz für Krankenhaus mit einem zwingend einzuhaltenden Immissionsrichtwert zur Nachtzeit im Einzelfall, kein Verstoß gegen § 3 c UVPG.

OVG WEIMAR, Beschl. v. 23.10.2017 – 1 EO 589/17

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen ein ausgesetztes Genehmigungsverfahren zur Errichtung von drei WEA, raumbedeutsame Maßnahmen nach § 14 Abs. 2 ROG untersagt, zeitweilige Untersagung eines Vorhabens nach § 14 Abs. 2 ROG mitunter gerechtfertigt, Mängel im Planungsverfahren heilbar, unverändertes Durchlaufen der noch ausstehenden Verfahrensstadien für die Wirksamkeit des Planentwurfs nicht erforderlich.

3. Verwaltungsgerichte**VG ARNSBERG, Urt. v. 17.10.2017 – 4 K 2130/16**

Behandelte Themen:

Abgewiesene Nachbarklage auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung dreier WEA, Nachbarklage, Lärmimmissionen i. S. d. TA Lärm, Schallimmissionsprognose, nach § 30 Abs. 1 BauGB nachbarschützende Festsetzungen eines Bebauungsplanes, bauplanungsrechtliches Rücksichtnahmegebot, optisch bedrängende Wirkung, UVP, Vollständigkeit der Sachverhaltsermittlungen.

VG DARMSTADT, Urt. v. 10.05.2017 – 6 K 695/16.DA

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage auf Aufhebung eines Bescheids und eines Widerspruchsbescheids und auf Vorlage der vereinbarten Abschaltregelung betreffend einer WEA in Kopie unter vorsorglichem

Anonymisierungsvorbehalt, Zugang zu Umweltinformationen gem. § 3 Abs. 1 UIG, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gem. § 9 Abs. 1 S. 2 UIG.

VG DÜSSELDORF, Beschl. v. 25.09.2017 – 18 L 3809/17

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf teilweise Abänderung eines Beschlusses und auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von vier WEA, Verhältnis des Abänderungsverfahrens nach § 80 Abs. 7 VwGO zur Beschwerde nach § 146 Abs. 4 VwGO, Lärmimmissionen i. S. d. TA Lärm, Schallimmissionsprognose, Interimsverfahren.

VG KASSEL, Urt. v. 25.10.2017 – 7 K 117/15.KS

Behandelte Themen:

Abgewiesene Klage auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer WEA, raumordnungsrechtliches Abstandsgebot, Ziele der Raumordnung i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 2-6 BauGB, Geltung des LEP 2013 über § 35 Abs. 3 S. 2 BauGB für das jeweilige raumbedeutsame Einzelvorhaben, „harte“ und „weiche“ Tabuzonen, Anforderungen an die Abwägung der Ziele der Raumordnung.

VG KASSEL, Urt. v. 25.10.2017 – 7 K 2267/15.KS

Behandelte Themen:

Abgewiesene Klage auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zweier WEA, Anforderungen an das Ausschließen eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos gem. § 44 I Nr. 1 BNatSchG insbesondere durch avifaunistisches Gutachten, Sinn und Zweck der Frist des § 20 Abs. 2 S. 2 9. BImSchV, Zulässigkeit von Nebenbestimmungen für eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung, Bedeutung des Leitfadens „Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in Hessen“.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

VG REGENSBURG: Erforderlicher Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und Erdbebenmessstationen.

(Urt. v. 27.07.2017 — RO 7 K 15.1736)

Download der Entscheidung:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2017-N-131077?hl=true>

VG REGENSBURG: Konflikt von Windkraftanlage und Erdbebenmessstation.

(Urt. v. 27.07.2017 — RO 7 K 14.1558)

Download der Entscheidung:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2017-N-131075?hl=true>

OVG SAARLOUIS: Berufung gegen Versagung der Genehmigung für Windkraftanlagen auf dem Neuhofplateau in Mandelbachtal-Bebelsheim abgelehnt.

„Mit Beschluss vom 6.9.2017 – 2 A 316/16 – hat das OVG des Saarlandes den Antrag eines Windenergieanlagenbetreibers gegen die Versagung der Genehmigung für die Errichtung von zwei Windkraftanlagen vom Typ Nordex N 117/2400 mit einer Nabenhöhe von 141 m und einem Rotordurchmesser von 117 m im Bereich der „Priorspitze“ in der Gemarkung Bebelsheim zurückgewiesen.

Die vorgesehenen Anlagenstandorte liegen im räumlichen Umfeld mehrerer Vogelschutz- und FFH-Gebiete (NATURA 2000).“

(Beschl. v. 06.09.2017 — 2 A 316/16)

OVG SAARLOUIS, Pressemitteilung 8/17 v. 11.09.2017

Download unter:

https://www.saarland.de/dokumente/dienststelle_oberverwaltungsgericht/1274-PM-08-17.pdf

VGH MÜNCHEN: Erfolgreiche Anfechtung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen für Windkraftanlagen durch Nachbargemeinde.

(Beschl. v. 20.09.2017 — 22 CS 17.1471)

Download der Entscheidung:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2017-N-128055?hl=true>

VGH MÜNCHEN: Keine Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch von einer Windkraftanlage ausgehende Geräusch

(Beschl. v. 28.09.2017 — 22 CS17.1506)

Download der Entscheidung:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2017-N-128083?hl=true>

VG ARNSBERG: Windenergieanlagen in Werl-Hilbeck – Klage abgewiesen.

„Mit aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 17. Oktober 2017 ergangenen und den Beteiligten mittlerweile zugestelltem Urteil hat die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Arnsberg die Klage einer Anwohnerin gegen die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Werl-Hilbeck mit einer jeweiligen Gesamthöhe von 200 m abgewiesen. Die Anlagen waren bereits aufgrund früher erteilte Genehmigungsbescheide aus dem Jahr 2014 gebaut und in Betrieb genommen worden; diese Genehmigungsbescheide sind aber mit Urteil der Kammer vom 12. Januar 2016 aufgehoben worden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass vor Genehmigungserteilung eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hätte durchgeführt werden müssen, aber nicht durchgeführt worden ist.

Die gegen die neuen – nunmehr nach Durchführung einer UVP erlassenen – Genehmigungsbescheide der Landrätin des Kreises Soest erhobene Klage blieb ohne Erfolg, weil die Genehmigungen nach Auffassung der Kammer keine Rechtsverstöße aufweisen, auf die sich die Klägerin berufen kann. [...]“

(Urt. v. 17.10.2017 – 4 K 2130/16)

VG ARNSBERG, Pressemitteilung v. 27.10.2017

Download:

http://www.vg-arnsberg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/19_171027/index.php

OVG LÜNEBURG: Windparkplanung der Stadt Sulingen unwirksam.

„Der 12. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat [...] den Flächennutzungsplan der Stadt Sulingen vom 17. September 2015 insoweit für unwirksam erklärt, als mit diesem Plan ausgeschlossen werden sollte, dass außerhalb der im Plan dargestellten „Sonderbauflächen für Windenergie“ Windenergieanlagen errichtet werden dürfen. Die Entscheidung erging auf den Normenkontrollantrag einer Interessengemeinschaft von Grundeigentümern, die im Stadtgebiet Sulingens außerhalb der dargestellten „Sonderbauflächen für Windenergie“ Windenergieanlagen bauen möchte. [...]“

(Urt. v. 26.10.2017 – 12 KN 119/16)

OVG LÜNEBURG, Pressemitteilung v. 27.10.2017

Download:

<https://www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/windparkplanung-der-stadt-sulingen-unwirksam-159060.html>

OVG SCHLESWIG: Großflächiger Landschaftsschutz muss mit dem Land abgestimmt werden.

„Eilantrag eines Windkraftanlagenbetreibers gegen den Kreis Dithmarschen erfolgreich.

Die Sicherstellung eines großflächigen, ca. 29.000 ha großen Gebiets für den Landschaftsschutz - mit der Folge eines Ausschlusses von Windkraftanlagen - darf ohne vorherige Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde nicht erfolgen. Mit dieser Begründung hat das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht dem Eilantrag eines Windkraftanlagenbetreibers gegen eine Verordnung des Kreises Dithmarschen stattgegeben. Der Kreis hatte in seiner Verordnung den als „charakteristischen Landschaftsraum“ bezeichneten Bereich der Geest für den Landschaftsschutz sichergestellt und zugleich bestimmt, dass dort künftig keine Windkraftanlagen mehr errichtet werden dürfen. Dagegen wandte sich ein Windkraftanlagenbetreiber, der den Erfolg seiner Genehmigungsanträge für neue Anlagen infolge dieser Verordnung als gefährdet ansah. [...]“

(Beschl. v. 27.10.2017 – 1 MR 4/17)

OVG SCHLESWIG, Pressemitteilung v. 30.10.2017

Download:

[http://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/OVG/Presse/PI_OVG/30102017_gro%C3%9Ffl%C3%A4chiger_Landschaftsschutz_egen_Windkraftanlagen.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/OVG/Presse/PI_OVG/30102017_gro%C3%9Ffl%C3%A4chiger_Landschaftsschutz_gegen_Windkraftanlagen.html)

BVERWG: Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen.

(BVerwG, Beschl. v. 02.11.2017 — 4 B 62.17)

Download der Entscheidung:

<http://bverwg.de/de/021117B4B62.17.0>

VG KASSEL: Oktoberwind GmbH — Befangenheitsanträge

„Die 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Kassel hat durch Beschlüsse vom 07.11.2017 in zwei Klageverfahren der Oktoberwind GmbH Ablehnungsgesuche wegen Befangenheit von Richtern abgelehnt. [...]“

(Beschl. v. 07.11.2017 —

VG KASSEL, Pressemitteilung v. 09.11.2017

Download:

<https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/oktoberwind-gmbh-befangenheitsantr%C3%A4ge>

OVG SAARLOUIS: Eilanträge gegen Windpark Bous zurückgewiesen.

„Mit Beschlüssen vom 3.11.2017 (Az. 2 B 573/17 und 2 B 584/17) hat das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes die Beschwerden mehrerer Anwohner sowie der Betreiberin eines Klinikums und der Eigentümerin der die Klinik betreffenden Grundstücke gegen die Versagung von Eilrechtsschutz durch das Verwaltungsgericht im Hinblick auf die geplante Errichtung dreier Windenergieanlagen in der Gemarkung Bous (Windpark Bous) zurückgewiesen.

Das Oberverwaltungsgericht hat entschieden, dass keine ernsthaften Zweifel an der Rechtmäßigkeit der erteilten Genehmigung bestünden.[...]“

(Beschl. v. 03.11.2017 — 2 B 573/17, 2 B 584/17)

OVG SAARLOUIS, Pressemitteilung 10/17 v. 13.11.2017

Download:

https://www.saarland.de/dokumente/dienststelle_oberverwaltungsgericht/1274-PM-10-17.pdf

VG SCHLESWIG: Verwaltungsgericht entscheidet über Moratorium für Windkraftanlagen.

„Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht hat sich am 22. November 2017 in fünf Verfahren mit der Zulässigkeit raumbedeutsamer Windkraftanlagen beschäftigt.

Dabei ging es in zwei Verfahren insbesondere um die Grundsatzfrage, ob die Regelung des § 18 a Landesplanungsgesetz verfassungsmäßig ist, wonach zur Sicherung der in Aufstellung befindlichen Raumordnungspläne raumbedeutsame Windkraftanlagen im gesamten Landesgebiet vorläufig unzulässig sind. Der Geltungszeitraum der Vorschrift war ursprünglich bis zum 5. Juni 2017 befristet gewesen und ist im April des Jahres bis zum 30. September 2018 verlängert worden. Die Anträge der Kläger waren noch

vor Inkrafttreten des Moratoriums abgelehnt worden. Dagegen war Klage erhoben worden und zur Begründung geltend gemacht worden, dass das Moratorium das Eigentumsgrundrecht verletze und verfassungswidrig sei.

Das Verwaltungsgericht ist dieser Argumentation nicht gefolgt. Es sieht in dem Moratorium eine zeitlich befristete Einschränkung der Grundrechte von Anlagenbauern, die nicht unverhältnismäßig sei. Vor diesem Hintergrund hatten die Klagen nur insoweit Erfolg, als die noch nach altem Recht ergangenen Ablehnungsbescheide aufgehoben wurden und das zuständige Landesamt zur Neubescheidung ab dem 1. Oktober 2018 (nach dem Ende des Moratoriums) verpflichtet wurde. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist in beiden Verfahren die Berufung zum Oberverwaltungsgericht zugelassen worden; diese ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils einzulegen (Aktenzeichen 6 A 133/14 und 6 A 599/17).

In zwei anderen Verfahren wurden die Klagen abgewiesen, da nach Auffassung des Gerichts die vorliegenden Bauleitpläne der Zulässigkeit der geplanten Windkraftanlagen entgegenstanden (6 A 225/13 und 6 A 58/14). In einem weiteren Verfahren ist die Sache vertagt worden, da die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung in Betracht kam (6 A 164/15).“

(Beschl. v. 22.11.2017 — 6 A 133/14 und 6 A 599/17; 6 A 225/13 und 6 A 58/14; 6 A 164/15)
VG SCHLESWIG, Pressemitteilung v. 23.11.2017

Download:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/OVG/Presse/PI_VG/20171123_Moratorium_Windkraft.html

VGH MÜNCHEN: Naturschutzrechtliche Auflagen für die Genehmigung von Windkraftanlagen.
(Beschl. v. 27.11.2017 — 22 CS 17.1574)

Download der Entscheidung:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2017-N-134594?hl=true>

OLG DÜSSELDORF: Regulierungsbehörde hat Daten der Netzbetreiber zu veröffentlichen.

„Mit Beschluss vom 30.11.2017 hat der 5. Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf in einem Musterverfahren die Beschwerde eines regionalen Strom- und Gasnetzbetreibers gegen die Landesregulierungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen zurückgewiesen. Der Netzbetreiber wandte sich gegen die Ankündigung der Regulierungsbehörde, netzbetreiberbezogene Daten in nicht anonymisierter Form zu veröffentlichen. Nach Auffassung des Senats ist die nicht anonymisierte Veröffentlichung von netzbetreiberbezogenen Daten durch die Regulierungsbehörde nicht nur rechtmäßig. Nach der am 17.09.2016 in Kraft getretenen Änderung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV), sei die Regulierungsbehörde zur Veröffentlichung sogar verpflichtet. [...]“ (Beschl. v. 30.11.2017 — VI-5 Kart 33/16 [V])

OLG DÜSSELDORF, Pressemitteilung Nr. 40/2017 v. 30.11.2017

Download:

http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/presse/Presse_aktuell/20171130_PM_Regulierungsbehoerde-hat-Daten-der-Netzbetreiber-zu-veroeffentlichen/index.php

VG MAGDEBURG: Windenergieanlage stört Flugsicherungseinrichtung bei Magdeburg.

„Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Magdeburg hat am 28.11.2017 die Klage eines Windenergieanlagenbetreibers abgewiesen.

Dabei hatte sich das Gericht mit der Frage zu befassen, ob der Errichtung einer Windenergieanlage in der Nähe der Ortschaft Biere (Salzlandkreis) die Funktionsfähigkeit der Flugsicherungseinrichtung VOR Magdeburg entgegensteht. [...]

Das Gericht folgte in seiner Entscheidung dem auf einem "worst-case-Gedanken" beruhenden Gutachten der Deutschen Flugsicherung. Dieser entspreche dem derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik.

Die Flugsicherung diene dem Schutz hochrangiger Rechtsgüter. Das computergestützte Berechnungsverfahren lasse eine geeignete Risikoabschätzung zu, da darin jegliche Szenarien einer Beeinträchtigung simuliert werden könnten. [...]"

(Urt. v. 28.11.2017 — 4 A 297/14 MD)

VG MAGDEBURG, Pressemitteilung Nr. 015/2017 v. 01.12.2017

Download:

<http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=888400&identifizier=bf9246e2657a43d8bc9afbd81f5d2756>

VG KOBLENZ: Änderungsgenehmigung für den Nachtbetrieb des Windparks in Kratzenburg ist rechtswidrig

„[...] Die angegriffene Änderungsgenehmigung, so das Gericht, sei rechtswidrig. Die ihr zugrundeliegende Schallimmissionsprognose beruhe unter Zugrundelegung der einschlägigen immissionsschutzrechtlichen Vorschriften und der TA Lärm auf unzutreffenden tatsächlichen Annahmen und übersehe wichtige Immissionspunkte im Bereich der Wohnbebauung. [...] Zudem sei im Hinblick auf die

Änderungsgenehmigung keine ausreichende Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt. [...]"

(Urt. v. 23.11.2017 — 4 K 10/17.KO)

OVG KOBLENZ, Pressemitteilung Nr. 45/2017 v. 06.12.2017

Download:

<https://vgko.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/vg-koblenz-aenderungsgenehmigung-fuer-den-nachtbetrieb-des-windparks-in-kratzenburg-ist-rechtswidrig/>

Download der Entscheidung:

https://vgko.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Koblenz/Dokumente/Entscheidungen/Nr_45-2017_VOE_4_K_0010-17_KO_Urteil_vom_23-11-2017_7563.pdf

VG AACHEN: Klage gegen den Windpark Münsterwald ohne Erfolg

„Am 23. November 2015 genehmigte die Stadt Aachen den Betrieb von sieben bis zu 200 m hohen Windenergieanlagen im Windpark Münsterwald (beidseits der „Himmelsleiter“ im Süden des Aachener Stadtgebiets). Die 6. Kammer hat mit Urteil vom 1. Dezember 2017 die hiergegen erhobene Klage der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. abgewiesen. [...]"

(Urt. v. 01.12.2017 — 6 K 2371/15)

VG AACHEN, Pressemitteilung v. 13.12.2017

Download:

http://www.vg-aachen.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/27_171213/index.php

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

BAUER, MELANIE/JULIA KAPPES

Best-Practice – Bürgerbeteiligung in der Windenergie,
Verwaltungsrundschau (VR) 2017, Heft 12, S. 407 – 413.

Inhalt:

„*Not in my Backyard!* – Jedermann möchte sauberen Strom, allerdings unter der Bedingung, dass dieser möglichst weit weg produziert wird. Gemeint ist mit dieser Devise, dass Bürger die Erneuerbaren Energien durchaus befürworten, sich jedoch mit aller Kraft gegen Windkraftanlagen in ihrer Umgebung wehren. Aufgrund dieser Einstellung sind die Bürger in den Planungs- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen nicht nur formell zu berücksichtigen, sondern insbesondere auch auf informellem Wege. Bürgerbeteiligung sollte durchaus ernst genommen werden. Der Begriff kann als solcher jedoch sehr missverständlich sein, da „Beteiligung“ auf ein Entscheidungsrecht schließen lässt. Es geht dabei vielmehr um ein Recht auf Information. Dies muss im Voraus gegenüber den Bürgern klar kommuniziert werden. Dieser Beitrag konzentriert sich auf die Erfolgsfaktoren und Methoden sowie deren Zusammenspiel im Rahmen der informellen Bürgerbeteiligung.“

BÄUMLER, JELENA

Wem gehört der Wind? – Verfassungsrechtliche Grenzen alternativer Vorteilszuordnungen
Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2017, Heft 12, S. 667 – 677.

Inhalt:

„Der im Rahmen des Forschungsprojekts Dezentrale Beteiligung an der Planung und Finanzierung der Transformation des Energiesystems (DZ-ES) entstandene Beitrag geht der Frage nach, welchen verfassungsrechtlichen Grenzen eine alternative Zuordnung der aus der Windenergie gewonnenen Vorteile unterliegen würde. Es wird untersucht, ob Rechte an der Windenergie begründet werden können und wie sich ein solches Windenergierecht mit den Rechten der Grundeigentümer vereinbaren lässt. Dabei werden sowohl bestehende als auch neu zu bauende Windenergieanlagen in den Blick genommen.“

BECKERS, THORSTEN/RALF OTT/ALBERT HOFFRICHTER

Die staatliche Entscheidung für den Ausbau von Windenergie an Land und Optionen ihrer Umsetzung – Eine Analyse auf Basis institutionenökonomischer Erkenntnisse
Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2017, Heft 12, S. 643 – 658.

Inhalt:

„In Deutschland gibt es eine politische Entscheidung hinsichtlich des Ausbaus der Onshore-Windenergie. Es stellt sich die Frage, wie der institutionelle Rahmen zur Umsetzung dieser Entscheidung ausgestaltet sein sollte. In diesem Kontext geht es vor allem darum, welchen Akteuren bzw. Akteursgruppen, die an der Umsetzung von Windenergievorhaben beteiligt sind, welche Aufgaben und Rechte zugeordnet werden sollten und wie die Koordination zwischen diesen Akteuren erfolgen sollte. Diese Fragen werden auf Basis institutionenökonomischer Erkenntnisse in diesem Beitrag untersucht. Dabei werden unter anderem Kompensationsmaßnahmen für vom Ausbau betroffene Bürger und Kommunen sowie Regelungen zur Begrenzung von Pachthöhen geprüft. Weiterhin wird die Verteilung von Planungs- und

Projektentwicklungsaufgaben zwischen der öffentlichen Hand und privaten Akteuren thematisiert, wobei mitunter auch radikale Reformoptionen betrachtet werden. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls auf das Zusammenspiel verschiedener Entscheidungsebenen im föderalen System eingegangen.“

FRENZ, WALTER

Die Übertragung des BbergG auf die Windkraftnutzung

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2017, Heft 12, S. 690 – 698.

Inhalt:

„Neuer Wein in alten Schläuchen: So könnte man die Übertragung des Bergrechts auf die Windkraftnutzung bezeichnen. Trotz der langen Tradition des Bundesberggesetzes passt es erstaunlich gut und sichert dabei die Belange der Energiewende hinreichend auch gegen Beeinträchtigungen durch Anlagengegner wie Sonderinteressen der Grundeigentümer ab.“

FRENZ, WALTER

Energiewende zwischen Beihilfenverbot und Artenschutz EU- oder nationale Bürokratie?

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2017, Heft 21, S. 1579 – 1584.

Inhalt:

„Die Energiewende steht aktuell vor allem wegen der angelaufenen Ausschreibungen und des Artenschutzes bei Windkraftanlagen im Fokus. Entstammen die dabei maßgeblichen Regeln nationalem oder EU-Recht? Welches bedingt die Bürokratie? Wird diese durch Brüssel geschaffen bzw. gefordert – oder aber reduziert bzw. begrenzt? Wie stehen dadurch EU-Leitlinien, EEG, Empfehlungen von Länderarbeitsgemeinschaften und Hinweise von Ländern zueinander?“

FÜLBIER, VIKTORIA

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung bei Windenergieanlagen,

Natur und Recht (NuR) 2017, Heft 12, S. 804 – 812.

Inhalt:

„Jede Art der Energieerzeugung ist mit gewissen Umweltbelastungen verbunden. Im Gegensatz zu einer fossil-nuklearen Energieversorgung sind mit der Nutzung erneuerbarer Energien aber vergleichsweise geringe Eingriffe in die Ökosysteme verbunden, die in der Regel auch keine langfristig irreversiblen Spuren in Natur und Landschaft hinterlassen, zumal natürliche Ressourcen geschont werden und keine Luftschadstoffe und klimaschädlichen Gase entstehen. Die dennoch auch etwa mit dem Ausbau der Windenergie verbundenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden u.a. über die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abgearbeitet. Danach sind Eingriffe in Natur und Landschaft primär zu vermeiden. Nicht vermeidbare Eingriffe sind zu kompensieren, und zwar zunächst real und erst subsidiär mittels Geldzahlungen. Dieses, dem Grunde nach simple Folgenbewältigungssystem weist jedoch in der Detailbetrachtung ein hohes Maß an Komplexität auf. Im Hinblick auf Windenergieanlagen soll es daher mit dem folgenden Beitrag einmal grundlegend dargestellt werden.“

GEERDS, DETLEV**Strafbarkeitsrisiken kommunaler Amts- und Mandatsträger im Zusammenhang mit der Errichtung von Windparks,**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (wistra) 2017, Heft 10, S. 381 – 387.

Inhalt:

„Die gezielte Förderung regenerativer Energien führt seit 20 Jahren zur Errichtung zahlloser Windparks. Zuvor werden häufig städtebauliche oder andere öffentlich-rechtliche Verträge zwischen Investoren und Kommunen abgeschlossen, die Geldzuwendungen an die Kommune regeln, dabei aber gegen das öffentlich-rechtliche Äquivalenzgebot oder das Koppelungsverbot verstoßen. Damit laufen Bürgermeister und andere kommunale Amtsträger, die am Zustandekommen solcher Verträge mitwirken, Gefahr, sich wegen Vorteilsnahme strafbar zu machen, selbst wenn sie uneigennützig nur zum Vorteil der Kommune und transparent unter Einbeziehung der Kommunalvertretung handeln. Der Autor zeigt auf, dass sich durch das KorrbekG 1997 der Charakter der Korruptionsvorschriften von einem Delikt zum Schutz der Lauterkeit des öffentlichen Dienstes bzw. der Sachbezogenheit und Unparteilichkeit öffentlicher Verwaltung zu einem Delikt gegen die Käuflichkeit von Verwaltungshandeln gewandelt hat, und kritisiert dies. Er zeigt weiter auf, dass der neu gefasste § 108e StGB – Mandatsträgerbestechung – trotz Anlehnung an die §§ 331 ff. StGB Möglichkeiten einschränkender Tatbestandsauslegung eröffnet, weshalb an solchen Verträgen mitwirkende kommunale Mandatsträger meist straflos bleiben.“

HERMES, MARKUS**Der Wind, seine Nutzung und das Eigentum - Anmerkungen insbesondere zum Beitrag „Wem gehört der Wind?“ von J. Bäumlner,**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2017, Heft 12, S. 677 – 684.

Inhalt:

„Der Wind kennt keine Grenzen, lässt sich nicht einfangen und kann als ein Gut der Allgemeinheit verstanden werden. Parallelen zur rechtlichen Ordnung insbesondere der Grundwassernutzung oder der Gewinnung bergfreier Bodenschätze scheinen den Königsweg zur Lösung der aktuellen Hindernisse und Akzeptanzprobleme bei der Realisierung der Energiewende vor Ort zu weisen. Der Gesetzgeber könnte im Wege einer Neubestimmung von Inhalt und Schranken des Grundstückseigentums auch das Recht zur Windnutzung der privatnützigen Befugnis der Grundstückseigentümer entziehen und einem Bewirtschaftungsregime im öffentlichen Interesse unterstellen. In dem auf diese Weise erweiterten Handlungsrahmen könnte dann die Windenergienutzung leichter gesteuert, der als ungerecht empfundene Vorteil der Anlagenbetreiber finanziell abgeschöpft und die Windenergienutzung insgesamt leichter an öffentlichen Interessen ausgerichtet werden. Der folgende Diskussionsbeitrag formuliert Zweifel an der verfassungsrechtlichen Gangbarkeit dieses Weges, weil es sich beim Wind nicht um ein knappes Gut handelt und die zu lösenden Konflikte nicht das „Medium“ betreffen, sondern raum- und grundstücksbezogen sind. Für die diskutierten Reformoptionen dürften aber andere verfassungsrechtliche Wege offenstehen.“

KAHLES, MARKUS**Der Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien im EU-Winterpaket,**

Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK-Mitteilungen) 2017, Heft 4, S. 17 – 19.

Inhalt:

„Ende letzten Jahres hat die EU-Kommission ihr Winterpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ veröffentlicht. Die Vorschläge zu den Neufassungen der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie sowie der Elektrizitätsbinnenmarktverordnung hatten die Diskussion entfacht, ob und inwieweit der bislang im deutschen und europäischen Recht verankerte Vorrang für Strom aus erneuerbaren Energien künftig weiterhin garantiert sein wird. Im Rahmen einer Studie, deren Ergebnisse im folgenden Beitrag zusammengefasst werden, hat sich die Stiftung Umweltenergierecht mit den möglichen Auswirkungen der Kommissionsvorschläge beschäftigt. Dabei zeigt sich, dass die Befürchtungen bezüglich einer gänzlichen Abschaffung des Einspeisevorrangs nach dem jetzigen Stand der Vorschläge weitgehend unbegründet sind. Veränderungen im weiteren Verlauf des EU-Gesetzgebungsverfahrens bleiben allerdings abzuwarten.“

KNAUFF, MATTHIAS**Ausschreibungen im Energierecht – Problemlösungsinstrument oder bürokratischer Irrweg?**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2017, Heft 21, S. 1591 – 1595.

Inhalt:

„Es war einmal eine Zeit, in der das deutsche Energierecht eine übersichtliche und von gesetzgeberischen Aktivitäten kaum gestörte Materie war. Damit einher ging eine ebenso übersichtliche Marktstruktur, deren Kennzeichen regionale Monopole waren. Kohle, Öl und Gas waren als Energieträger allseits akzeptiert und die Atomkraft noch mit dem Gedanken an Fortschritt verbunden. Schließlich hatte bürgerschaftliches Engagement mangels Windrädern und „Monstertrassen“ vielfältig Gelegenheit, sich jenseits von Bürgerinitiativen zur Verhinderung der Verunstaltung der Landschaft zu entfalten. Was aus heutiger Sicht klingt wie ein Märchen aus weit entfernter Vergangenheit, liegt tatsächlich nur wenig mehr als 20 Jahre zurück. Kaum ein Rechtsbereich hat in so kurzer Zeit und unter Verarbeitung so vieler Einflüsse einen derart grundlegenden Wandel erfahren wie das Energierecht. Die Schaffung eines wettbewerblich geprägten Energiebinnenmarkts in der und durch die EU, der Atomausstieg und die Energiewende haben von der Einfachheit des Energierechts nichts übrig gelassen. Dieses präsentiert sich heute als höchst komplexer Bereich des Rechts, dessen wissenschaftliche Erfassung mit seiner dynamischen Entwicklung kaum Schritt halten kann. Umso wichtiger ist es jedoch, unter den zahlreichen, sich stetig ändernden Detailfragen diejenigen Entwicklungen zu erkennen und zu durchdringen, die das Rechtsgebiet langfristig zu prägen geeignet sind.

Eine dieser Entwicklungen, die den Gegenstand der folgenden Betrachtungen bildet und sich zugleich in einen Megatrend des öffentlichen Rechts einfügt, ist die Etablierung von Ausschreibungen als zentrales Instrument des Energierechts. Spielten Ausschreibungen in der „alten Welt“ allenfalls im Rahmen von Vergabeverfahren eine Rolle, zu deren Durchführung die Energieversorgungsunternehmen als Sektorenauftraggeber bei bestimmten Beschaffungen gezwungen waren, sind sie heute in zahlreichen energierechtlichen Vorschriften verankert. Im Folgenden sollen auf Grundlage einer Bestandsaufnahme die gesetzlich vorgesehenen Ausschreibungen im Energiesektor in ihren wesentlichen Charakteristika juristisch analysiert und bewertet werden.“

KÖCK, WOLFGANG**Zur Parallelität von Wassernutzungsrechten und Windnutzungsrechten,**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2017, Heft 12, S. 684 – 690.

Inhalt:

„Seit mehr als 20 Jahren wird in den meisten Bundesländern ein sog. Wasserentnahmeentgelt („Wasserpennig“) erhoben. Das BVerfG hat sie als finanzverfassungsrechtlich zulässige Vorteilsabschöpfungsabgabe eingeordnet, die dazu dient, den Sondervorteil abzuschöpfen, der sich aus der staatlichen Erlaubnis ergibt, das Wasser über den Gemeingebrauch hinaus nutzen zu dürfen. Gegenwärtig wird in der Wissenschaft über die Erhebung von Windnutzungsentgelten nachgedacht. Der folgende Beitrag beleuchtet zunächst die politischen Motive, die das Nachdenken über ein Windnutzungsentgelt befördert haben (Teil A.), zeichnet die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erhebung von Wasserentnahmeentgelten nach (Teil B.) und fragt danach, ob die Gründe, die ein Wasserentnahmeentgelt verfassungsrechtlich legitimieren, auch auf Windnutzungsrechte übertragbar sind (Teil C.).“

LEHMANN, PAUL/ERIK GAWEL/KLAAS KORTE/ALEXANDRA PURKUS

20 Jahre EEG: Ist das Förderende für alte Anlagen ein Problem für die Energiewende?

Wirtschaftsdienst — Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 2017, Heft 10, S. 727 — 732

Inhalt:

„2020 feiert das Erneuerbare-Energien-Gesetz sein 20-jähriges Jubiläum. Für Pioniere, die schon früh in Windräder, Photovoltaik- und Biomasseanlagen investiert haben, ist dies möglicherweise jedoch kein Grund zum Feiern, denn die gesetzlich garantierte Vergütung der Stromerzeugung läuft dann für die ersten Erneuerbare-Energien-Anlagen aus. Ob Bestandsanlagen ohne staatliche Förderung weiter rentabel sind, ist fraglich. Gingen sie vom Netz, so die Sorge, könnte das Erreichen der Energiewendeziele gefährdet werden. Aber sind diese Befürchtungen berechtigt? Und wenn ja, wie sollte die Politik darauf reagieren?“

LOERS, SOPHIA/LARISSA BAHMER

Ausschreibungswettbewerb im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017: Vom Vergaberecht lernen?

Zeitschrift für Gewerbe- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (GewA) 2017, Heft 11, 406 – 412.

Inhalt:

„Der Beitrag beschäftigt sich mit den Auswirkungen des im EEG 2017 eingeführten Ausschreibungssystems auf die deutsche Energiewende. Aufgezeigt werden insbesondere die rechtlichen und ökonomischen Parallelen und Unterschiede zum GWB-Vergaberecht. Vor dem europarechtlichen Hintergrund der Gesetzesnovelle geht der Beitrag dabei auch auf die Bürgerenergie als spezifisch nationales Phänomen ein.“

RODI, MICHAEL

Das Recht der Windkraftnutzung zu Lande unter Reformdruck – Zwingen Planungs- und Akzeptanzdefizite zu einer Neujustierung der Rechte von Staat, Kommunen, Anlagenbetreibern, Landeigentümern und betroffenen Bürgern?

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2017, Heft 12, S. 658 – 667.

Inhalt:

„Die Zweifel mehren sich, ob der Staat die von ihm so ehrgeizig gesteckten Ziele im Zubau erneuerbarer Energien erreichen kann. In Bezug auf die Windenergie zu Lande scheint die Akzeptanz der Bürger vor Ort

zu schwinden, organisierter Widerstand nimmt zu. In der Folge nutzen einzelne Bundesländer und Kommunen ihre planerischen und regulativen Spielräume zunehmend restriktiv. Im folgenden Beitrag werden (instrumentelle) Wege erörtert, die aus diesem Dilemma führen könnten. Dabei wird nicht nur das Rechtsregime der Planung von Windkraftanlagen grundsätzlich in Frage gestellt. Darüber hinaus werden auch die Rechtspositionen von Anlagenbetreibern, Landeigentümern und Betroffenen auf den Prüfstand gestellt und neue Konzepte erörtert (Beteiligungs-, Konzessions- sowie Steuer- und Abgabenmodelle).“

RUSS, SYLVIA

Artenschutzrechtliche Monitoring-Auflagen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen – Teil I: Monitoring ohne Risikomanagement,

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2017, Heft 11, S. 602 – 608.

Inhalt:

„Die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Flora und Fauna sind häufig schwer prognostizierbar und die Prüfung der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG oftmals anspruchsvoll. Die fachwissenschaftliche Einschätzung über das Gefährdungspotenzial der Anlagen variiert im Einzelfall. Vor diesem Hintergrund sind auch die „naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative“ und das „Signifikanz“-Kriterium in der ständigen Rechtsprechung zu sehen. Nichtsdestotrotz – oder vielleicht gerade wegen dieser Rechtsprechung – bereitet die Anwendung des § 44 Abs. 1 BNatSchG in der Praxis häufig Schwierigkeiten und ist von einer Reihe von Unsicherheiten geprägt. Vor die Herausforderung gestellt, diese aufzulösen und eine belastbare artenschutzrechtliche Sachentscheidung zu treffen, bedienen sich die zuständigen Behörden vermehrt dem Instrument des Monitorings auch bei Windenergieanlagen. Dabei liegen die rechtlichen Anforderungen für die Anordnung von Monitoring-Auflagen hoch. Der vorliegende Beitrag will ihren engen Anwendungsbereich zur Wahrung der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG darstellen und ihre Zulässigkeit mit Genehmigungserlass als Mittel zu Forschungszwecken, zur Sachverhaltsaufklärung und als Vermeidungsmaßnahme erörtern. Das Monitoring als Bestandteil eines Risikomanagements wird in einem zweiten Teil rechtlich bewertet.“

SCHÄFER, JAN PHILIPP

Das Regulierungskonzept des EEG 2017 und des Windenergie-auf-See-Gesetzes Teil II: Regulierungsebenen und Regulierungsinstrumente des reformierten Erneuerbare-Energien-Rechts,
Zeitschrift für Gewerbe- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (GewA) 2017, Heft 11, 401 – 405.

Inhalt:

„Der Beitrag unterzieht anknüpfend an die in Heft 10 dieser Zeitschrift erschienene Untersuchung vom selben Autor Regulierungsziele und Regulierungsinstrumente des zum 1. Januar 2017 reformierten EEG einschließlich der ins WindSeeG ausgegliederten Offshore-Windenergieproduktion einer näheren Analyse. Zunächst wird dargelegt, inwieweit mit dem EEG 2017 vom Recht der erneuerbaren Energien als Regulierungsrecht die Rede sein kann (I). Sodann werden Regulierungsebenen (II) und Regulierungsinstrumente (III) des geltenden EE-Rechts aufgezeigt. Insoweit liegt der Schwerpunkt der Ausführungen auf dem Ausschreibungsmodell, das mit dem EEG 2017 von PV-Freiflächenanlagen auf die Stromproduktion aus Windenergie und Biomasse ausgedehnt wurde. Am Ende steht ein zusammenfassender Ausblick (IV).“

SCHÜTTE, PETER/MARTIN WINKLER

Aktuelle Entwicklungen im Bundesumweltrecht, Berichtszeitraum 20.7.2017 bis 8.9.2017,
Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2017, Heft 11, S. 633 – 635.

Inhalt:

„Im Berichtszeitraum kam es aufgrund der parlamentarischen Sommerpause und der bevorstehenden Bundestagswahl nicht mehr zu neuen Gesetzgebungsvorhaben. Abgeschlossen wurde die bereits vorgestellte Neufassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt. Der vorliegende Bericht stellt den Stand der rechtspolitischen Diskussion zum Thema Dieselmotorgase vor (unter A.). Weiter werden der aktuelle Rechenschaftsbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (unter B.) sowie kleinere Änderungen im Emissionshandelsrecht dargestellt (unter C.). Am Ende des Berichts steht wie immer eine Übersicht mit weiteren Gesetzgebungsvorhaben, Berichten und programmatischen Papieren.“

VOLLPRECHT, JENS

Erhöhung der Akzeptanz von Windenergieanlagen: Übertragung von Regelungsansätzen aus dem Jagd- und Fischereirecht

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2017, Heft 12, S. 698 – 704.

Inhalt:

„Ein wesentliches Hemmnis für die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien wird voraussichtlich die Akzeptanz der Bürger „vor Ort“ sein: Auch wenn die Umsetzung eines Projekts möglicherweise rechtlich nicht verhindert werden kann, führt doch der mit der Auseinandersetzung einhergehende Zeitverlust zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen, die das Projekt letztlich daran scheitern lassen können. Eine Möglichkeit, die Akzeptanz zu erhöhen, besteht in der Partizipation der Bevölkerung an dem jeweiligen Projekt. Die Regelungsansätze, die dem Jagd- und Fischereirecht zugrunde liegen, enthalten interessante Anknüpfungspunkte, die mit Blick auf eine Akzeptanzförderung für erneuerbare Energien fruchtbar gemacht werden können.“

2. Bücher**KÜHLING, JÜRGEN/WINFRIED RASBACH/CLAUDIA BUSCH**

Energierrecht,

4., überarbeitete und erweiterte Auflage, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2018

Inhalt:

„Das Energierrecht ist zu einer komplexen und vielschichtigen Materie geworden, mit der sich nicht nur Juristen, sondern auch immer mehr Unternehmer beschäftigen müssen. Insbesondere für all jene, die sich erstmals entweder im Studium, in der Fortbildung oder in der Praxis mit dem Energierrecht zu befassen haben, bietet der Band einen facettenreichen Überblick über das Rechtsgebiet. Der Band stellt die Rechtslage kompakt und eng an der Gesetzessystematik orientiert vor.

Die 4. Auflage basiert auf dem neuen Energierrecht nach der EEG-Novelle 2017. Ausführlich geht sie auf praktisch besonders relevante Fragestellungen ein, wie die des Netzzugangs, das neue Ausschreibungsregime und die Entgeltregulierung.“

MASLATON, MARTIN, Hrsg.
Windenergieanlagen. Ein Rechtshandbuch,
 2. Auflage, Verlag C.H.Beck, München 2018

Inhalt:

„Das erfolgreiche Handbuch beantwortet alle Rechtsfragen rund um Errichtung, Planung und Betrieb von Windenergieanlagen. Behandelt sind: Bau-, Immissions-, und Naturschutzrecht, Verwaltungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung, Grundstückssicherung, Wartung und Versicherung, Förderung nach EEG, Kleinwindanlagen, Steuerrecht.

Mit Stand März 2017 bietet die 2. Auflage zahlreiche aktuelle Schwerpunkte:

- eingearbeitet ist das zum 01.01.2017 in Kraft getretene EEG 2017; ein neuer Abschnitt behandelt dabei das Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land
- das Kapitel »Luftverkehrsrecht im Genehmigungsverfahren« wurde komplett überarbeitet, wesentlich erweitert und um das Thema »Polygone der Bundeswehr und Wirbelschleppen« ergänzt
- die Ausführungen zum Wetterradar sind wesentlich vertieft
- bei den privatrechtlichen Grundlagen sind das neue Bauvertragsrecht und die Neuregelungen zur Insolvenzanfechtung berücksichtigt

Zudem bietet das Werk jetzt ein eigenes Kapitel zu Windenergieprojekten aus Sicht einer Bank.“

3. Graue Literatur

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.
Rundbrief Windenergie und Recht 3/2017,
 Berlin, Oktober 2017

Inhalt:

Entscheidungsverzeichnis:

OVG Lüneburg, Urteil vom 16. Februar 2017 – 12 LC 54/15

OVG Lüneburg, Urteil vom 6. April 2017 – 12 KN 8/16

BGH, Urteil vom 7. April 2017 – V ZR 52/16

OVG Münster, Urteil vom 17. Mai 2017 – 2 D 22/15.NE

OVG Münster, Urteil vom 18. Mai 2017 – 8 A 870/15

VG Minden, Beschluss vom 22. Mai 2017 – 11 L 2085/16

OVG Münster, Beschluss vom 9. Juni 2017 – 8 B 1264/16

OVG Lüneburg, Urteil vom 13. Juli 2017 – 12 KN 206/15

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Rechtsprechung/Rundbrief/FA_Wind_Rundbrief_Windenergie_und_Recht_3.2017.pdf

KAHL, HARTMUT/LEA SIMMEL
Europa- und verfassungsrechtliche Spielräume einer CO₂-Bepreisung in Deutschland,
 Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2017
 (Würzburger Studien zum Umweltenergierecht Nr. 6, Oktober 2017)

Inhalt:

„Die Option einer gesetzlichen CO₂-Bepreisung als Ergänzung zum Europäischen Emissions-handel ETS ist zuletzt auch in Deutschland wieder stärker in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Andere Länder haben diesen Weg bereits gewählt – in der EU allen voran Großbritannien mit seinem Carbon Price Support.

Die vorliegende Studie untersucht die rechtlichen Spielräume für eine nationale CO₂-Bepreisung im Energiesektor am Maßstab höherrangigen Rechts, also anhand des einschlägigen Europa- und Verfassungsrechts. Deutlich wird, dass das Europarecht einer Bepreisung von CO₂ nicht entgegensteht. In Gestalt einer Steuer ist das in Deutschland verfassungsrechtlich zwar nicht möglich, wohl aber über eine **Sonderabgabe** oder eine **Ressourcennutzungsgebühr** für die dem ETS unterliegenden Anlagen nach Vorbild des ‚Wasserpennigs‘. [...]“

Download:

http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2017/10/stiftung_umweltenergierecht_wuestudien_06_co2_bepreisung.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

1. Bund

BMW, BLWE

Protokoll der 26. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) am 16. Mai 2015,

Aus den Themen:

Aktuelles vom Bund und Ländern

Kosten- und Projektstruktur

Befuerung von Windenergieanlagen

EUGH C-290/15 zum Begriff „Pläne und Programme“ nach der SUP-Richtlinie

Neue Forschungsergebnisse zur Akzeptanz von Windenergie an Land

UBA-Projekt „Flächenanalyse Windenergie an Land“ (UBA, Ecofys, IWES)

Download unter:

http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Protokolle/blwe_protokoll_26.html

Bundesnetzagentur (BNetzA)

Ergebnisse der dritten Ausschreibung für Wind an Land

„Die Bundesnetzagentur hat heute [22.11.2017] die Zuschläge der dritten Ausschreibung für Windenergie an Land erteilt. [...] Die Ausschreibung war deutlich überzeichnet, bei einem Ausschreibungsvolumen von 1.000 Megawatt wurden 210 Gebote mit einem Volumen von 2.591 Megawatt abgegeben. Der Wettbewerbsdruck führte zu sinkenden Gebotswerten. [...]

Die Bundesnetzagentur hat 61 Geboten mit einem Gebotsumfang von 1.000,4 Megawatt einen Zuschlag erteilt. [...]. Die meisten Zuschläge erhielten Nordrhein-Westfalen mit 17 und Brandenburg mit 16 Zuschlägen, [...].

Mit 89 Prozent der eingereichten Gebotsmenge waren Bürgerenergiegesellschaften auch bei dieser Ausschreibung besonders stark vertreten. Im Ergebnis entfallen 98 Prozent der Zuschläge (60 Zuschläge), bzw. 99,2 Prozent des Zuschlagsvolumens auf Bürgerenergiegesellschaften. Der Zuschlagswert der Bürgerenergiegesellschaften wird nach dem Einheitspreisverfahren ermittelt und beträgt 3,82 ct/kWh. Bei dem anderen Bieter wird der Zuschlag zum individuell gebotenen Wert erteilt (Gebotspreisverfahren). Damit liegt auch der durchschnittliche gewichtete mittlere Zuschlagswert bei annähernd 3,82 ct/kWh. Diese Ausschreibungsrunde war von Geboten ohne Genehmigung geprägt. In den ersten beiden Ausschreibungen für Windenergie an Land im Jahr 2018 ist für eine Teilnahme das Vorliegen einer Genehmigung zwingend erforderlich. [...]“

BNetzA, Pressemitteilung v. 22.11.2017

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/22112017_WindanLand.html

Weiteres unter:

www.bundesnetzagentur.de/windanlandausschreibungen17-3

Festlegung des Höchstwertes für die Ausschreibung für Wind an Land 2018

„Die Bundesnetzagentur hat heute [29.11.2017] den Höchstwert für die Ausschreibungen für Windenergie an Land im Jahr 2018 auf 6,30 ct/kWh festgelegt. [...] Ohne die Festlegung hätten die Höchstwerte der Gebote aus den vorherigen Ausschreibungsergebnissen berechnet werden müssen. Dabei hätte sich ein Höchstwert von 5,00 ct/kWh ergeben. Dieser Wert liegt unter den derzeitigen Gestehungskosten von Windstrom, die mit 5,6 ct/kWh angegeben werden. Es war zu befürchten, dass bei einem zu niedrigen Höchstpreis 2018 zu wenige Gebote abgegeben werden, um das Ausschreibungsvolumen auszuschöpfen. [...]“

BNetzA, Pressemitteilung v. 29.11.2017

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/29112017_WindanLand.html

Weiteres unter:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Wind_Onshore/Wind_Onshore_node.html

Fördersätze für Windenergie an Land sinken erneut ab April 2018

„Die Bundesnetzagentur hat heute [01.12.2017] bekannt gegeben, dass die Förderung von Windenergieanlagen an Land außerhalb der Wind-Ausschreibungen zum 1. April 2018 um 2,4 Prozent gekürzt wird. Dies betrifft Windenergieanlagen, die ab dem 1. April 2018 neu in Betrieb genommen werden und unter die Übergangsregelung des EEG 2017 fallen. [...]“

BNetzA, Pressemitteilung v. 01.12.2017

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/0112017_foerdersaetze.html?nn=265778

Bundesnetzagentur startet die ersten Ausschreibungsrunden im Jahr 2018

„Die Bundesnetzagentur startet heute [07.12.2017] Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und für Solaranlagen. Gebotstermin ist jeweils der 1. Februar 2018. "Eine Teilnahme an der Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land ist anders als bisher nur mit immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen möglich", sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. [...] In beiden Ausschreibungen werden die Zuschläge grundsätzlich nach dem Gebotspreisverfahren vergeben. Im Gebotspreisverfahren erhält jeder Anlagenbetreiber eine Förderung in der Höhe, die seinem individuellen Gebot entspricht. Abweichend hiervon erhalten Bürgerenergiegesellschaften den Markträumungspreis. [...]

Für Windenergieanlagen an Land beträgt das Höchstgebot nach Festlegung der Bundesnetzagentur 6,30 ct/kWh – abzugeben für den Referenzstandort. Die Gebote mit dem niedrigsten Gebotswert erhalten den Zuschlag, bis das Volumen der Ausschreibungsrunde erreicht ist: Für diese Runde beträgt das Ausschreibungsvolumen 700 Megawatt. Im Netzausbaugebiet, das wesentliche Teile Norddeutschlands umfasst, können in dieser Runde 197.313 Kilowatt bezuschlagt werden. Die aktuelle Ausschreibung ist unter www.bundesnetzagentur.de/windausschreibungen18-1 veröffentlicht. [...]

BNetzA, Pressemitteilung v. 07.12.2017

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/07122017_WindPV.html;sessionid=283420B369EA6417A3060376A2EDE67A

BUNDESNETZAGENTUR/BUNDESKARTELLAMT (Hrsg.)

Monitoringbericht 2017.

Monitoringbericht gemäß § 63 Abs. 3 i. V. m. § 35 EnWG und § 48 Abs. 3 i. V. m. § 53 Abs. 3 GWB,
Bonn, Stand: 10. November 2017

Download unter:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Monitoring/Monitoringberichte/Monitoring_Berichte_node.html

2. Länder

13 Länder: Neues zentrales Informationsportal über laufende Umweltverträglichkeitsprüfungen.

„Nach neuem europäischem Recht (Änderung der EU-Richtlinie 2011/92/EU - UVP-Richtlinie - durch die EU-Richtlinie 2014/52/EU) und der entsprechenden gesetzlichen Umsetzung in Deutschland ist die Öffentlichkeit über sämtliche Zulassungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) elektronisch an zentraler Stelle zu unterrichten. Daher haben 13 Bundesländer[*], darunter auch Bremen, gemeinsam ein neues Internetportal für Informationen über Umweltverträglichkeitsprüfungen entwickelt. Das Portal www.uvp-verbund.de gibt über die aktuell laufenden Zulassungsverfahren mit

Umweltverträglichkeitsprüfungen auch in Bremen Auskunft. [...]

Im neuen UVP-Portal sind Informationen über alle laufenden UVP-pflichtigen Verfahren zu finden, sobald das öffentliche Beteiligungsverfahren begonnen wurde. Hier geht es um Fragen wie: Um welche Art von UVP-pflichtigem Vorhaben geht es, welche Behörde führt das Verfahren durch, wo und wann können Eingaben eingereicht werden? In das Portal werden außerdem der UVP-Bericht, in dem die Umweltauswirkungen eines Vorhabens beschrieben werden, entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen sowie die Entscheidung zur Zulassung oder Ablehnung des Vorhabens eingestellt. [...]"
Senat HB, Pressemitteilung v. 08.12.2017

Download:

<http://senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen146.c.280145.de&asl=bremen02.c.730.de>

*Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Bremen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland, Sachsen-Anhalt, Sachsen, und Thüringen.

Baden-Württemberg

Landtag

Antrag

der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE

und

**Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Ausschreibung von ForstBW-Flächen am Blauen auf der Gemarkung Malsburg-Marzell**
LT-Drs. 16/2261 v. 27.06.2017

Download:

<http://suche.landtag-bw.de/redirect.it?WP=16&DRS=2261>

Bestandsaufnahme zum Integrierten Energie- und Klimaschutzgesetz – Umweltministerium legt Zwischenbilanz vor

„Erstmals hat das Umweltministerium gestern (19.09.) dem Kabinett eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept festgelegten Klimaschutzmaßnahmen und zu deren Wirksamkeit vorgelegt. Die Bilanz ist der zweite Teil des Monitoringberichts zum Klimaschutzgesetz. Der erste Teil zum Thema „Klimafolgen und Anpassung“ ist bereits im Juli veröffentlicht worden. Der Bericht umfasst die Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis einschließlich 2015 sowie eine Projektion bis zum Jahr 2020. [...] Laut Projektion der Gutachter für Baden-Württemberg kann es gelingen bis 2020 noch maximal rund acht Millionen Tonnen CO₂ einzusparen. Damit wäre im Vergleich zu 1990 eine Treibhausgasminde- rung von 22,7 Prozent erreicht.[...]“

UM, Pressemitteilung v. 20.09.2017

Download:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/bestandsaufnahme-zum-integrierten-energie-und-klimaschutzgesetz/>

Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz und zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (IEKK)

Download:

https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Klima/170914_Monitoringbericht_IEKK.pdf

Forschungsvorhaben „Energie- und Klimaschutzziele 2030“: Umweltministerium veröffentlicht Ergebnisbericht

„[...] Die Klimaschutzziele des Landes bis 2050 stehen fest, jetzt hat das baden-württembergische Umweltministerium eine Studie vorgelegt, wie der Weg bis 2030 aussehen könnte, damit dieses Ziel auch erreicht werden kann. [...]

Bei der Stromerzeugung steht die Steinkohle im Fokus, die 2014 für rund 90 Prozent der Emissionen aus der Stromerzeugung verantwortlich war. Bis 2030 wird das Emissionsniveau im Studienszenario fast halbiert auf dann noch 7,6 Millionen Tonnen CO₂. Ersetzt wird die Steinkohle durch mehr erneuerbare Energien und den Ausbau der erdgasbasierten Kraft-Wärme-Kopplung. Die wesentlichen Rahmenbedingungen für eine ökologische und nachhaltige Stromerzeugung werden allerdings im Bund und in Europa gesetzt, betont die Studie und nennt beispielhaft das Erneuerbare-Energien-Gesetz des

Bundes. Einen ambitionierten Ausbaupfad für die Erneuerbaren festzulegen sowie realistische Ausbauchancen für die Windkraft auch in Baden-Württemberg zu schaffen, sei Aufgabe des Bundes. [...]“
UM, Pressemitteilung v. 29.09.2017

Download:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/forschungsvorhaben-energie-und-klimaschutzziele-2030-umweltministerium-veroeffentlicht-ergeb/>

Download der Studie:

https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4_Klima/Klimaschutz/170928_Endbericht_Energie-_und_Klimaschutzziele_2030.pdf

Download der Zusammenfassung:

https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4_Klima/Klimaschutz/170928_Zusammenfassung_Energie-_und_Klimaschutzziele_2030.pdf

Platz 1 für Baden-Württemberg beim Bundesländervergleich Erneuerbare Energien

„Die Agentur für Erneuerbare Energien hat heute (16.11.) in Berlin die Ergebnisse der Studie „Bundesländervergleich Erneuerbare Energien 2017“ vorgestellt. Erfreulich aus Sicht des Landes: Im Gesamtranking wird Baden-Württemberg auf Rang 1 geführt. [...] Beim Ausbau der Windkraft stehe Baden-Württemberg bereits deutlich besser da als im Bundesländervergleich dargestellt, sagte [Umweltminister] Franz Untersteller. Der Grund hierfür seien die der aktuellen Studie zugrundeliegenden Zahlen des Jahres 2015. ‚Das bisherige Rekordergebnis aus dem Jahr 2016 mit insgesamt 120 neuen Windenergieanlagen im Land, das wir im Jahr 2017 wahrscheinlich sogar nochmals verbessern werden, hat die Agentur für Erneuerbare Energien noch gar nicht berücksichtigt.‘ [...]“
UM BW, Pressemitteilung v. 16.11.2017

Download:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/platz-1-fuer-baden-wuerttemberg-beim-bundeslaendervergleich-erneuerbare-energien/>

Umweltministerium veröffentlicht Bericht über die Entwicklung der erneuerbaren Energien 2016 Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung auf rund 25 Prozent gestiegen

„Das Umweltministerium hat seinen jährlichen Bericht über die Entwicklung der erneuerbaren Energien im Land veröffentlicht. [...] Im vergangenen Jahr lag die Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg mit knapp 62 Terrawattstunden (TWh) deutlich unter dem Niveau von 2015. Der Rückgang um 2,2 Prozent ist auf die geringere Erzeugung aus Steinkohle- und Kernkraftwerken zurückzuführen. Zugleich leisteten Wind, Sonne, Wasser und Biomasse mit etwas mehr als 15 TWh einen um 2,7 Prozent höheren Beitrag als im Jahr davor. Die erneuerbaren Energien nahmen damit in 2016 einen Anteil von rund 25 Prozent an der Bruttostromerzeugung im Land für sich in Anspruch. [...]“

UM BW, Pressemitteilung v. 08.12.2017

Download:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/umweltministerium-veroeffentlicht-bericht-ueber-die-entwicklung-der-erneuerbaren-energien-2016/>

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.)
Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2016,
 Stuttgart, November 2017

Aus dem Inhalt:

„[...] Obwohl das Jahr 2016 ein schlechtes Windjahr war, ist die Stromerzeugung aus Windenergieanlagen durch die zahlreichen Inbetriebnahmen 2015 / 2016 im Jahr 2016 weiter gewachsen (+ 0,14 TWh). [...] Weiter zugelegt haben im Jahr 2016 die Investitionen in Windenergieanlagen mit insgesamt rund 500 Millionen Euro. [...] In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2016 120 Anlagen mit einer Gesamtleistung von insgesamt gut 330 MW installiert, womit der Anlagenbestand auf rund 1.030 MW wächst. [...] Die Planungs- und Realisierungsaktivitäten im Land haben seit 2015 stark zugelegt. Fast die Hälfte des Endjahresbestandes von gut 1 GW wurde allein in den beiden Jahren 2015 und 2016 errichtet.[...]“

Download:

https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Erneuerbare_Energien_2016.pdf

Bayern

Landtag

Schriftliche Anfrage

der Abg. Susann Biedefeld SPD v. 11.04.2017

Windkraftanlagen in Bayern

und

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 01.06.2017
 LT-Drs. 17/17182 v. 04.10.2017

Download unter:

http://www1.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0017182.pdf

ergänzend hierzu:

Anfrage

der Abg. Natascha Kohnen

Windkraftanlagen in Bayern vor und nach 10H-Gesetzgebung

und

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
 LT-Drs. 17/18685 v. 19.10.2017

Download:

http://www1.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000012500/000012728.pdf

Dringlichkeitsantrag

des Abg. Markus Rinderspacher u. w. Abg. und Fraktion (SPD)

Bayerische Energiewende ohne Windkraft — und jetzt?

LT-Drs. 17/18717 v. 25.10.2017

Download:

http://www1.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000012500/00012763.pdf

und

Beschluss des Bayerischen Landtags

Ablehnung

LT-Drs. 17/18766 BS v. 25.10.2017

Download:

http://www1.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000013000/00013306.pdf

Dringlichkeitsantrag

des Abg. Hubert Aiwanger u. w. Abg. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Windkraft-Aus in Bayern verhindern — 10H abschaffen

LT-Drs. 17/18707 v. 24.10.2017 und

Download:

http://www1.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000012500/00012753.pdf

und

Beschluss des Bayerischen Landtags

Ablehnung

LT-Drs. 17/18765 BS v. 25.10.2017

Download:

http://www1.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000013000/00013292.pdf

Dringlichkeitsantrag

der Abg. Katharina Schulze u. w. Abg. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rettet die Windenergie - Weichenstellungen für mehr grüne Energie in Bayern

LT-Drs. 17/18704 v. 24.10.2017

Download:

http://www1.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000012500/000012748.pdf

und

Beschluss des Bayerischen Landtags

Ablehnung

LT-Drs. 17/18764 BS v. 25.10.2017

Download:

http://www1.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000013000/000013289.pdf

Wirtschaftsausschuss: Anhörung zum 10 H-Gesetz

„Gut zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des 10 H-Gesetzes über Mindestabstände von Windkraftträdern zur Wohnbebauung hat sich der Wirtschaftsausschuss im Rahmen einer Expertenanhörung Informationen über die Folgen der Neuregelung eingeholt. Hintergrund war der deutliche Rückgang bei der Genehmigung neuer Windräder. Nach einer Auflistung der Staatsregierung sank nach der Einführung der 10 H-Regel, die für den Bau eines neuen Windrads grundsätzlich einen Mindestabstand vom Zehnfachen seiner Höhe zur nächstgelegenen Siedlung vorschreibt, die Zahl der Genehmigungsanträge von 219 im Jahr 2014 auf bislang nur 4 in diesem Jahr und die der Genehmigungen von 244 auf 7. [...]

Nach Einschätzung der CSU hat die Anhörung gezeigt, dass die 10 H-Regel nicht alleine verantwortlich für den Rückgang der Genehmigungszahlen ist. Gründe seien auch die schlechteren Standortbedingungen und bundesgesetzliche Regelungen, erklärte der Ausschussvorsitzende Erwin Huber. Ungeachtet dessen sagte er zu, die Hinweise der Experten ‚gewissenhaft zu überdenken‘. Größere Änderungen werde es aber nicht geben. ‚Das 10 H-Gesetz wird unverändert in Kraft bleiben‘, kündigte Huber an.“

LT BAY, Wirtschaftsausschuss, Meldung v. 16.11.2017

Download:

<https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen/aus-den-ausschuessen/wirtschaftsausschuss-anhoerung-zum-10h-gesetz/>

Erneuerbare Energien in Bayern erstmalig wichtigster Stromlieferant

„Bayern hat beim Ausbau der erneuerbaren Energien beachtliche Fortschritte gemacht. Im Jahr 2016 waren die erneuerbaren Energien mit einem Anteil von 43,3 Prozent an der Bruttostromerzeugung erstmalig der wichtigste Stromlieferant in Bayern, noch vor der Kernenergie. Das geht aus den heute [14.11.2017] veröffentlichten Zahlen zur Stromerzeugung des Bayerischen Landesamtes für Statistik hervor. [...] Die Windenergie verzeichnete die höchsten Zuwächse und liegt nun bei einem Anteil von 4,0 Prozent.“

STMWI BAY, Pressemitteilung Nr. 183/17 v. 14.11.2017

Download:

<https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/183-2017/>

Hessen

Windenergie in Hessen auf Allzeithoch

„Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Hessen hat einen neuen Rekordwert erreicht. [...] Im vergangenen Jahr, also 2016, sind so viele Windenergieanlagen in Hessen ans Netz gegangen wie nie zuvor. Insgesamt wurden im Jahr 2016 nach einer Erhebung der deutschen Windguard im Auftrag des Branchenverbands Windenergie 112 Anlagen mit einer Leistung von 316,7 Megawatt in Hessen neu errichtet. [...] Alleine 2016 sind in Hessen insgesamt 181 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 550 Megawatt neu genehmigt worden, die in diesem und in den nächsten Jahren gebaut werden können. [...] Auch die durchschnittliche Anlagenleistung wurde in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert. [...] Im Ergebnis konnte die Windstromausbeute innerhalb von drei Jahren um 87 Prozent erhöht werden. [...] Seit dem 24. Juni 2017 produzieren in Hessen mehr als 1.000 Windenergieanlagen atom- und kohlefreien Strom. [...]“

HMWELV, Pressemitteilung v. 29.09.2017

Download:

<https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/windenergie-hessen-auf-allzeithoch>

Niedersachsen

Umweltministerium stellt Niedersächsische Energie- und CO₂-Bilanz 2015 vor: Energieverbrauch rückläufig; Anteil der erneuerbaren Energien weiter gestiegen; Rückgang bei CO₂-Emissionen

„Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat heute [15.11.2017] die Energie- und CO₂-Bilanz 2015 veröffentlicht.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch in Niedersachsen ist erneut gestiegen. Lag er 2014 noch bei 14,8 Prozent, so betrug er 2015 bereits 16,8 Prozent. (Bundesweit lag der Anteil nur bei 12,4 Prozent.) Auch der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung wächst von 36 Prozent in 2014 auf 40,1 Prozent in 2015. [...]

Dem positiven Trend des gesunkenen Primärenergieverbrauchs folgend, sind auch die durch die Energieerzeugung bedingten CO₂-Emissionen von 66,8 Millionen Tonnen im Jahr 2014 auf 66,0 Millionen Tonnen im Jahr 2015 leicht gesunken. [...]“

MUEK NI, Pressemitteilung v. 15.11.2017

Download:

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/umweltministerium-stellt-niedersaechsische-energie--und-co2-bilanz-2015-159536.html>

LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN (Hrsg.)

Niedersächsische Energie- und CO –Bilanzen 2015,

Auftraggeber: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz,
Hannover, November 2017

Download:

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/124522>

Nordrhein-Westfalen

Landtag

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie sichern

LT-Drs. 17/526 v. 05.09.2017

Aus dem Inhalt:

„II. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird beauftragt,

den Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen zu lenken, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Windenergie zu sichern.

Dazu soll sie unter Berücksichtigung von Rechtssicherheit und Vertrauensschutz für alle Beteiligte:

- in einem ersten Schritt den Windenergie-Erlass überarbeiten, damit die Handlungsspielräume des geltenden Bundes- wie Landesrechts größtmöglich und gleichzeitig rechtssicher für den angemessenen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz sowie den Schutz von Bestandsanlagen ausgeschöpft werden können;
- den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen so ändern, dass die Kommunen gestärkt und die Verpflichtung zur Ausweisung von Windvorrangzonen und die Privilegierung der Windenergieerzeugung im Wald aufgehoben werden;
- die bedarfsgerechte Befeuern von Windenergieanlagen verpflichtend machen;
- Repowering ermöglichen, um bei steigender Gesamtleistung die Zahl neuer Anlagen zu beschränken und die Zahl von Altanlagen zu verringern und
- gegenüber dem Bund konsequent die Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung von Windenergieanlagen voranbringen.“

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-526.pdf>

Landtag: Sachverständige äußern sich zur Akzeptanz der Windenergie

„Das Thema „Windenergie“ stand im Mittelpunkt einer Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung. Grundlage war ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP. [...]“

LT NRW, Meldung v. 13.12.2017

Download:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.1/Pressemitteilungen-Informationen-Aufmacher/Aufmacher/Aufmacher.jsp

Übersicht über sämtliche Stellungnahmen unter:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_I/I.1/aktuelle_drucksachen/aktuelle_Dokumente.jsp?docTyp=ST&wp=15&dokNum=Drs+17%2F526&searchDru=suchen

Sachsen

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR (Hrsg.)

Windpotenzialstudie Sachsen.

Modellierung eines Windfeldes im komplexen Gelände des Freistaates Sachsen,

Auftragnehmer: Bietergemeinschaft SaxWind,
Dresden, 2017 (Redaktionsschluss: 24.10.2017)

Aus dem Inhalt:

„[...] Gegenstand der Windpotenzialstudie war die Ermittlung des Windpotenzials mittels einer Modellierung des mittleren Windfeldes in Form von mittlerer Windgeschwindigkeit in m/s sowie mittlerer Windleistungsdichte (W/m^2) unter Berücksichtigung der Geländestruktur u.a. in unterschiedlichen Höhen über Grund über die gesamte Fläche des Freistaates Sachsen mit einer für die naturräumlichen Gegebenheiten geeigneten Methodik. Die Anzahl und die Abstufungen der unterschiedlichen Höhen über Grund waren – beginnend bei 50 Meter und endend bei 200 Meter - vom Auftragnehmer so zu wählen, dass sowohl Nabenhöhen von Bestandswindenergieanlagen als auch der technologische Fortschritt ausreichend berücksichtigt werden. Die vertikalen Abstufungsschritte sollten gemäß Vorgabe nicht größer als 30 Meter sein. [...]“

Download:

http://www.energieportal-sachsen.de/SAENA/SAXWIND_SMWA_Abschlussbericht_WPS.pdf

Windpotenzialstudie Sachsen ist online

„Seit heute [25.10.2017] liefert die Windpotenzialstudie Sachsen, in einer Rasterauflösung von 100 mal 100 Metern, Daten zum Windpotenzial im Freistaat Sachsen. Die Veröffentlichung und Darstellung der vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Auftrag gegebenen Studie erfolgt im Energieportal der Sächsischen Energieagentur [www.energieportal-sachsen.de/]. Das Modell wurde mit zahlreichen realen Einzelmessungen überprüft und stellt Daten, z.B. zur mittleren Windgeschwindigkeit, der Windrichtung sowie zur Windleistungsdichte, zur Verfügung. Dabei können die Daten für vier Höhen im Bereich von 70m-160m, abgerufen werden. Des Weiteren lassen sich Ertragspotenziale und der damit erreichbare Anteil am Referenzertrag für vier gebräuchliche Windenergieanlagen ermitteln. Für die Standortplanung eines Windenergieprojektes sind aber weitere Daten erforderlich, so dass diese Daten grundsätzlich keine Standortgutachten ersetzen können.“
SÄCHSISCHE ENERGIEAGENTUR (SAENA), Pressemitteilung v. 25.10.2017

Download:

<http://www.saena.de/aktuelles/windpotenzialstudie-sachsen-ist-online.html>

Sachsen-Anhalt

Landtag

Antwort der Landesregierung

auf eine

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Guido Heuer (CDU)

Schutz der Großtrappen in Sachsen-Anhalt Nr. II

Kleine Anfrage - KA 7/1115

LT-Drs. 7/2079 v. 13.11.2017

Download:

<http://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d2079cak.pdf>**Thüringen****THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (TLUG)****Avifaunistischer Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen,**

Seebach, Stand: 30.08.2017

Inhalt:

„Der vorliegende Fachbeitrag beinhaltet naturschutzfachliche Vorgaben für Vögel zur Umsetzung des Artenschutzes bei Genehmigungsverfahren (i. S. Anhang I 4. BImSchV) zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen. Dabei werden Repowering-Projekte und die Neuerrichtung von WEA gleichgestellt. Verfahren für Kleinwindenergieanlagen (KWEA) werden nachfolgend nicht betrachtet.

Für die vorgelagerte Planungsebene (Regionalpläne) wurde ein eigenständiger „Avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015 – 2018“ (TLUG 2016) erstellt. [...]“

Download:

https://www.thueringen.de/mam/th8/tlug/content/abt_1/download/fachbeitrag_wei_g.pdf**3. Weitere Meldungen****Agentur für Erneuerbare Energien (AEE)****Bundesländervergleich Erneuerbare Energien: Baden-Württemberg neuer Spitzenreiter vor Mecklenburg-Vorpommern und Bayern**

„Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern sind im Bereich der Erneuerbaren Energien die führenden Bundesländer. Das ist das Ergebnis des heute veröffentlichten Bundesländervergleichs, den das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) im Auftrag von und in Kooperation mit der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) zum fünften Mal erstellt haben. Die Analyse bewertet auf Basis von 59 Indikatoren detailliert die politischen Anstrengungen und Erfolge der Länder bei der Nutzung von Erneuerbaren Energien sowie beim damit verbundenen wirtschaftlich-technischen Wandel. Am Ende der Rangliste stehen Hessen, Berlin und das Saarland. [...]“

AEE/DIW/ZSW, Gemeinsame Pressemitteilung v. 16.11.2017

Download:

<https://www.unendlich-viel-energie.de/bundeslaendervergleich-erneuerbare-energien-2017>

Weiteres unter:

<https://www.foederal-erneuerbar.de/auf-einen-blick-detailseite/items/bundeslaendervergleich-ee-2017>

Siehe auch unter V 4. Literatur > AEE und > DIW/ZSW/AEE

Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE

Neue Studie: Windanlagen auf See liefern jeden Tag Strom

„Eine aktuelle Studie von Fraunhofer IWES kommt zu dem Ergebnis, dass Windanlagen auf See an jedem Tag im Jahr Strom liefern. Damit hat sich die Verfügbarkeit der Anlagen auf See gegenüber den Untersuchungen aus der Vorgängerstudie [2013] erhöht. [...] Die aktuelle Untersuchung von Fraunhofer IWES zeigt auch, dass die Stromerträge der Anlagen auf See besser vorhersagbar sind. Die Studie hat die langfristige energiewirtschaftliche Bedeutung der Offshore-Windenergie in einem zunehmend dekarbonisierten Energiesystem bis zum Jahre 2050 untersucht. [...] Die Studie zeigt, dass der erforderliche Anteil Erneuerbarer Energien für eine sektorübergreifende Energiewende nur mit einem signifikanten Anteil an Offshore-Windenergie möglich ist. [...] Mit einem höheren Anteil der Offshore-Windenergie in den Jahren 2030 und 2050 wird die Volatilität der Residuallast reduziert, damit sinken der Bedarf und die Kosten zur Bereitstellung von Flexibilität (wie u.a. Reservekraftwerke). Der Grund hierfür ist, dass die Offshore-Windenergie hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs besser dem Stromverbrauch entspricht als Onshore-Windenergie und Photovoltaik. Die Studie wurde im Auftrag der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE durchgeführt.“

Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE, Pressemitteilung v. 11.12.2017

Download:

<https://www.offshore-stiftung.de/neue-studie-windanlagen-auf-see-liefern-jeden-tag-strom-dr-ursula-prall-st%C3%A4rkerer-ausbau-der>

siehe auch unter V 4. Literatur > Fraunhofer Institut (IWES)

NABU, LNV und BUND Baden-Württemberg

Windenergie: Gutachten-Check belegt Mängel

„NABU, BUND und LNV haben das Ergebnis ihres Qualitäts-Checks von Windenergiegutachten vorgestellt. Dabei hat sich bestätigt, dass die Gutachten teilweise in erheblichem Umfang methodische Mängel aufweisen. [...] Als häufigsten Mangel bezeichnen die Verbände, dass Gutachterinnen und Gutachter bei der Datenerhebung die anerkannten und empfohlenen Methoden der LUBW [Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz] nicht konsequent anwenden. [...]“

NABU Baden-Württemberg, Pressemitteilung v. 07.09.2017

Download:

<https://baden-wuerttemberg.nabu.de/umwelt-und-leben/klima-und-energie/windkraft/23061.html>

Dort auch Download weiterer Informationen und Unterlagen.

4. Literatur

AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN e. V. (Hrsg.)

Bundesländervergleich Erneuerbare Energien 2017. Zusammenfassung der Studienergebnisse,

Autor: Sven Kirmann

(RENEWS SPEZIAL Nr. 83, November 2017)

Download:

https://www.foederal-erneuerbar.de/tl_files/aee/Bundeslaendervergleich_2017/83_Renews_Bundeslaendervergleich_2017-web.pdf

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (DIW BERLIN)/ZENTRUM FÜR SONNENENERGIE- UND WASSERSTOFF-FORSCHUNG BADEN WÜRTTEMBERG(ZSW)/AGENTUR ÜR ERNEUERBARE ENERGIEN e. V. (AEE)

Vergleich der Bundesländer: Analyse der Erfolgsfaktoren für den Ausbau der Erneuerbaren Energien 2017. Indikatoren und Ranking. Endbericht,

Berlin/Stuttgart, November 2017

Inhalt:

„Die vorliegende Bundesländer-Vergleichsstudie 2017 baut auf den Vorgängerstudien auf. Wie in den früheren Studien werden neben energie- und umweltpolitischen Aspekten der Nutzung Erneuerbarer Energien in den Bundesländern auch technologie- und industriepolitische Aspekte der Branche einbezogen. Dabei werden jeweils sowohl politische Ziele und Anstrengungen als auch bisher beobachtbare Erfolge im Indikatorensystem erfasst. Das Ziel der aktuellen Studie besteht vor allem darin, die vergleichenden Analysen der Bundesländer im Bereich Erneuerbarer Energien zu aktualisieren, wobei eine weitgehende Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Bundesländer-Vergleichsstudie 2014 angestrebt wird. Darüber hinaus wird das Indikatorensystem in der aktuellen Studie auch in Abhängigkeit von der Datenverfügbarkeit angepasst.

Mit dem Vorhaben soll die Transparenz über den Stand und die Entwicklung Erneuerbarer Energien in der regionalen Struktur nach Bundesländern erhöht werden. Es dient zugleich der Politikberatung im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau Erneuerbarer Energien in den Bundesländern. Hauptadressaten sind insofern die Entscheidungsträger in den Bundesländern. Berührt werden damit zugleich aber auch politische Abstimmungsfragen auf Bundes- und Kommunalebene. Darüber hinaus richtet sich die Studie auch an die energiewirtschaftliche Fachwelt sowie an die Öffentlichkeit. [...]“

Download:

https://www.foederal-erneuerbar.de/tl_files/aee/Bundeslaendervergleich_2017/AEE_DIW_ZSW_Bundeslaendervergleich_EE_Endbericht_nov17.pdf

EXPERTENKOMMISSION ZUM MONITORING-PROZESS „ENERGIE DER ZUKUNFT“

Kurzkomentar zu Stand und wichtigen Handlungsfeldern der Energiewende,

Berlin/Münster/Stuttgart, Oktober 2017

Aus dem Inhalt:

„ [...] beurteilt die Expertenkommission auch einige der jüngsten Beschlüsse kritisch. Dazu gehört beispielsweise die Beschränkung des Windzubaues an Land in den sogenannten Netzausbaugebieten. [...] anstelle der immer feiner verästelten Vorschriften zur Steuerung des Investitionsverhaltens sollte vermehrt auf marktwirtschaftliche Regelungen gesetzt werden, z. B. in Form regional und zeitlich variabler Netzentgelte auf der Ausspeiserseite oder der Einführung von regional differenzierten

Netzanschlussgebühren auf der Einspeiserseite, um auf diese Weise regionale oder lokale Netzüberlastungen treffsicherer zu vermeiden.

Ein weiteres Beispiel ist das weiterbestehende Fehlen von Marktanreizen für Investitionen in erneuerbare Erzeugungsanlagen. Durch die neu eingeführten Ausschreibungen übernimmt letztlich der Staat und nicht der Markt die Entscheidung zur Höhe von Investitionen und zwar hochgradig differenziert nach Technologien, Investoren (Beispiel „Bürgerwindparks“) und Standorten (Beispiel Referenzertragsmodell). Aus Sicht der Experten-kommission sollten hier möglichst zeitnah Änderungen beschlossen werden, um Anlagenbetreiber an die vermehrte Übernahme von Marktrisiken heranzuführen. Ein Beispiel wäre der Übergang von der gleitenden Markt-prämie im EEG auf eine fixe Marktprämie. Angesichts der rückläufigen Anlagenkosten könnte die von der Expertenkommission vorgeschlagene Einführung einer allgemeinen CO₂-Bepreisung dazu beitragen, bald schon über einen völligen Wegfall der Förderung von erneuerbarer Elektrizität nachzudenken, ohne damit deren weiteren Ausbau zu gefährden.“ (S. 7)

Download:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/kurzkomentar-expertenkommission-bmwi-monitoring.pdf?__blob=publicationFile&v=4

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Ausbausituation der Windenergie an Land im Herbst 2017.

Auswertung der registrierten Daten im Anlagenregister (§ 6 Abs. 2 EEG 2017) für den Zeitraum Januar bis September 2017. Analyse,

Autor: Jürgen Quentin

Berlin, Dezember 2017

Inhalt:

„2017 wird aller Voraussicht nach ein neuerliches Rekordjahr für den Windenergieausbau in Deutschland an Land werden. Darauf deuten Zahlen des von der Bundesnetzagentur geführten Anlagenregisters mit Meldestand Ende Oktober hin. Bis Ende September 2017 wurden fast 1.430 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 4.160 Megawatt neu in Betrieb genommen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet dies einen Anstieg um 33 Prozent. Der überaus dynamische Ausbau lässt bis zum Jahresende einen Bruttozuwachs von 5,9 bis 6,2 Gigawatt erwarten.

Den Bundesländervergleich führt mit großem Abstand Niedersachsen (1.039 MW) an, [...] An zweiter Stelle folgt Nordrhein-Westfalen mit 697 MW [...]. Auf dem dritten Platz steht Schleswig-Holstein [446 MW].

245 Windturbinen (724 MW) wurden im Betrachtungszeitraum im Rahmen eines Repowering errichtet. [...]

Zum Meldestand Ende Oktober erfasst das Anlagenregister 1.920 genehmigte Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 5.960 MW. [...].

Innerhalb des Netzausbaugebiets gingen 492 Windturbinen mit 1.438 MW Leistung zwischen Januar und September in Betrieb; 27 Prozent der neuen Erzeugungsleistung wurde dort durch Repowering installiert. [...].“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Zubauanalyse_Wind-an-Land_Herbst_2017.pdf

FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR WINDENERGIE UND ENERGIESYSTEMTECHNIK (IWES)**Energiewirtschaftliche Bedeutung der Offshore-Windenergie für die Energiewende. Update 2017,**

Autoren: Kaspar Knorr/Daniel Horst/Stefan Bofinger/Patrick Hochloff,

im Auftrag der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE,

Varel/Berlin, Dezember 2017

Aus dem Inhalt:

„Die vorliegende Studie zeigt, dass Offshore-Windenergie im künftigen Energiesystem ein Garant für Versorgungssicherheit, Systemqualität und günstige Stromerzeugung ist. Die Studie ist eine Aktualisierung der gleichnamigen Studie aus dem Jahr 2013. [...] Es werden die Machbarkeit und die Funktionalität der Energieversorgung in den Szenarienjahren 2030 und 2050 analysiert. [...] Es stellt sich heraus, dass der erforderliche Anteil Erneuerbarer Energien für eine sektorübergreifende Energiewende nur mit einem deutlichen Anteil der Offshore-Windenergie möglich ist. [...]

Offshore-Windenergie verursacht weniger Konflikte und weniger Akzeptanzprobleme. [...]

Mit einem höheren Anteil der Offshore-Windenergie wird die Volatilität der Residuallast reduziert, damit sinkt der Bedarf und die Kosten zur Bereitstellung von Flexibilität. Der Grund hierfür ist, dass die Offshore-Windenergie hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs besser dem Stromverbrauch entspricht als Onshore-Windenergie und Photovoltaik. [...]

Die vorliegende Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Offshore-Anlagen an rund 363 Tagen im Jahr Strom produzieren. [...] Die verhältnismäßig hohe Gleichmäßigkeit der Offshore-Windenergieeinspeisung bewirkt auch, dass sich die Stromerträge aus Offshore-Windenergie gut vorhersagen lassen.

Die frühe Kostenreduktion der Offshore-Windenergie [...] erhöht die Vorteile der Offshore-Windenergie im Konzert der fluktuierenden Erneuerbaren Energien [...]

Damit die Vorteile der Offshore-Windenergie vollständig genutzt werden und sie die erforderliche Rolle im Energiesystem wahrnehmen kann, müssen die im EEG 2017 definierten Ausbaukorridore für Windenergie auf See deutlich angehoben werden.“

Download:

https://www.offshore-stiftung.de/sites/offshorelink.de/files/documents/Studie_Energiewirtschaftliche%20Bedeutung%20Offshore%20Wind.pdf

HESSE, DANA**Must-run und Einspeisemanagement.****Fachgespräch am 21. September 2017 in Berlin. Dokumentation,**

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2017

(Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht Nr. 30 v. 08.12.2017)

Inhalt:

„Die Diskussion über den Umgang mit Netzengpässen im Rahmen der Energiewende bleibt aktuell und wird immer dringlicher. In der ersten Jahreshälfte 2017 kam es zu einem deutlichen Anstieg von Netzengpässen, die Tendenz ist weiter steigend. Der Umfang des Einspeisemanagements und die Häufigkeit des Redispatches sind viel diskutierte Themen in diesem Zusammenhang, ebenso die Etablierung eines Netzausbaugesbietes, der Zuschnitt von Marktgebieten und die Zukunft einer einheitlichen deutschen Gebotszone. Mit Blick auf die-se Diskussionslage hatte die Stiftung Umweltenergierecht zu einem Fachgespräch in Berlin am 21. September 2017 geladen.

Acht Referentinnen und Referenten verschiedener Fachrichtungen und mit unterschiedlichen Blickwinkeln gaben zunächst Einblick in die aktuelle Lage der sogenannten Must-run-Kraftwerke und schilderten die Auswirkungen dieser Lage auf die Netzengpasssituation. Da-zu wurden die aktuelle Rechtslage, die praktischen Auswirkungen und der derzeitige Kenntnisstand zur Regulierung von Must-run-Kraftwerken beleuchtet. Im zweiten Teil des Fachgespräches ging es um praktische Lösungsansätze zur Reduzierung der Must-run-Kapazitäten und des Einspeisemanagements. Außerdem wurden die nötigen sowie praktikablen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Lösungsideen diskutiert.“

Download:

http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2017/12/Stiftung_Umweltenergierecht_WueBerichte_30_Must_run_und_Einspeisemanagement.pdf

KÜHNE, OLAF/FLORIAN WEBER (Hrsg.)

Bausteine der Energiewende.

Neue positivistische und konstruktivistische Perspektiven auf den gesellschaftlichen Kontext der Energiewende,

Springer VS, Wiesbaden 2018

(RaumFragen: Stadt — Region — Landschaft)

Inhalt:

„Die Energiewende verändert in Deutschland mit dem Ausstieg aus der Kernkraft und dem Ausbau erneuerbarer Energien in weitreichender Weise bisherige Strukturen der Energieversorgung und wirkt sich dabei räumlich stark aus. Biomasse-, Windkraft- und Photovoltaikanlagen stellen einige der physisch sichtbaren Manifestationen dar. Hinzukommen neue Stromtrassen. Diese Entwicklungsprozesse laufen allerdings keineswegs konfliktfrei ab. Das Buch gibt Einblicke in unterschiedliche Facetten, unterschiedliche Bausteine der Energiewende und ordnet diese ein.

Theoretische und konzeptionelle Perspektiven auf die Energiewende • Politische und strukturelle Herausforderungen im Zuge von Klimaschutz und Energiewende • Energiekonflikte: Ästhetik, Planung, Steuerung und praktischer Umgang • Unter Strom: praktische Herausforderungen • Der Ausbau der Windenergie: planerische Grundlagen, Herausforderungen und Potenziale“

MEISTER, THOMAS

Der Ausbau von Offshore-Windparks in Deutschland aus einer Innovationsperspektive,

Raumforschung und Raumordnung (RuR), 2017, S. 1 — 15,

First online: 25 October 2017,

Springer Berlin Heidelberg

<https://doi.org/10.1007/s13147-017-0510-3>

Inhalt:

„[...] Mit der Implementierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000 sollten durch finanzielle Anreize und planerische Freiheiten für Projektentwickler geeignete Rahmenbedingungen für einen Ausbau der Offshore-Windenergie geschaffen werden. Allerdings – so die grundlegende These dieses Beitrags – waren die in der Anfangsphase des Ausbaus implementierten Steuerungsinstrumente nicht nur ungeeignet, um zentrale Hindernisse zu beseitigen, sondern sie verhinderten darüber hinaus vielmehr eine zügige Entwicklung: Insbesondere die fehlende räumliche Steuerung in der Anfangsphase

des Ausbaus förderte Nutzungs- und Naturschutzkonflikte und begünstigte einen ‚Wildwuchs‘ der Offshore-Windparks, der einer effizienten Netzanbindung entgegenstand. [...]“

UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.)

Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger.

Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2016,
Autoren: Michael Memmler, Thomas Lauf, Katharina Wolf, Sven Schneider,
im Auftrag des UBA,
Dessau-Roßlau, Oktober 2017
(Climate Change 23/2017)

Aus dem Inhalt:

„[...] Die in diesem Bericht aufgeführten Ergebnisse für das Jahr 2016 zeigen, dass der Ausbau erneuerbarer Energien wesentlich zur Erreichung der Klimaschutzziele in Deutschland beiträgt. Insgesamt werden in allen Verbrauchssektoren fossile Energieträger zunehmend durch erneuerbare Energien ersetzt und damit dauerhaft Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen vermieden. [...]“

Download:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-10-26_climate-change_23-2017_emissionsbilanz-ee-2016.pdf

UMWELTBUNDESAMT (UBA), Hrsg.

Metastudie nationale Energieszenarien und deutsche Energiepolitik,

Autoren: Martin Peter, Damaris Bertschmann (INFRAS), Helen Lückge (Climonomics),
im Auftrag des UBA,
Dessau-Roßlau, November 2017
(CLIMATE CHANGE, 27/2017)

Inhalt:

„[...] Um die Diskussionen und politischen Entscheidungen zur Energiewende auf eine fundierte Basis zu stellen, sollte möglichst der gesamte Wissensstand berücksichtigt werden. Dazu gehören nicht nur Studien, die von der Bundesregierung oder den zuständigen Ministerien und Behörden selbst in Auftrag gegeben werden, sondern auch Studien aus der Industrie, von Verbänden, Nichtregierungsorganisationen etc. Ziel dieses Projekts war es daher, diese Wissensbasis weiter zu systematisieren. Schwerpunkt des Vorhabens war es, ausgewählte neu erschienene Studien in kurzer Frist im Rahmen von Faktenblättern zu analysieren und zu bewerten, um wesentliche Ergebnisse zeitnah in die politische Diskussion einfließen lassen zu können. Des Weiteren lieferte das Vorhaben durch eine quartalsweise erfolgende Synthese der untersuchten Studien Ansätze für die Weiterentwicklung oder ggf. für die Korrektur energiepolitischer Weichenstellungen.

Im Projektverlauf wurden fünf Themenschwerpunkte deutlich, die vertieft analysiert wurden: 1) Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bzw. Weiterentwicklung der Förderung erneuerbarer Energien, 2) Kosten der Energiewende, 3) Kapazitätsmechanismen, 4) Kraft-Wärme-Kopplung sowie 5) Flexibilitätsoptionen. Daraus ergaben sich Handlungsempfehlungen für die weitere energiepolitische Diskussion und zum weiteren Forschungsbedarf. Die Handlungsempfehlungen umfassen eine Aktualisierung der BMUB-Leitstudie, die Entwicklung einer Methodenkonvention für Energieszenarien sowie die weitere Vertiefung des Handlungsbereichs Energieeffizienz.“

Download:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-11-06_climate-change_27-2017_metastudie-energieszenarien.pdf

WIRTH, PETER/MARKUS LEIBENATH

Die Rolle der Regionalplanung im Umgang mit Windenergiekonflikten in Deutschland und Perspektiven für die raumbezogene Forschung,

Raumforschung und Raumordnung (RuR), 2017, Heft 4, S. 389 — 398.

Inhalt:

„In Deutschland hat die Regionalplanung eine Schlüsselrolle bei der Ausweisung von Gebieten für die Windenergienutzung. Mit Instrumenten wie Vorrang-, Eignungs- und Ausschlussgebieten kann sie Flächen verbindlich festlegen, die für die Nutzung der Windenergie geeignet sind. Dadurch ist sie zwischen die Fronten der Windkraftbefürworter und -gegner geraten. Die einen sehen Windenergie als effiziente, saubere und sichere Energiequelle sowie Alternative zu nichtregenerativen Energieträgern. Für die anderen sind Windenergieanlagen ein Gesundheitsrisiko und Treiber eines unerwünschten Landschaftswandels. Gegenstand dieses Beitrages sind die Potenziale und Grenzen der Regionalplanung im Umgang mit entsprechenden Konflikten. Konkreter Ansatzpunkt ist die Fortschreibung des Regionalplans für die sächsische Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei einem originär zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitskreis Windenergie, der Befürworter und Gegner der Windenergie zusammenbringt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Regionalplanung einen Beitrag zur Verfahrenstransparenz leisten, den Grundkonflikt zwischen Befürwortern und Gegnern aber nicht lösen kann.“

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

11.01.2018 (Essen)

Bauen im Außenbereich: Landwirtschaftliche Vorhaben, Tierhaltungsanlagen, Windenergieanlagen, Wohnnutzungen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

16.01.2018 (Euskirchen)

Windenergie im Rheinland und der Eifel - Akzeptanz durch neue Technik und Beteiligung

Veranstalter: EnergieAgentur.NRW/ EE-Regionalverband Köln/Rheinland/BWE, Regionalverband Rheinland

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

16.01.2018 — 17.01.2018 (Berlin)

Regionalplanung, Flächennutzungsplanung, städtebauliche Verträge bei Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.01.2018 (Berlin)

Basiswissen EEG — Vergütungsmechanismen zur Windenergie

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

22.01.2018 — 23.01.2018 (Berlin)

10. Kommunale Klimakonferenz

Veranstalter: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)/Deutsches Institut für Urbanistik (difu)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

24.01.2018 – 25.01.2018 (Berlin)

Verantwortung und Haftung im Windparkbetrieb

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

30.01.2018 (Visselhövede)

Artenschutz und Windenergie

Veranstalter: Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

30.01.2018 — 31.01.2018 (Berlin)

Nutzungsverträge und Grundbuchrecht für Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.02.2018 (Köln)

Die Knackpunkte der Umweltrechts-Novellen 2017 - BNatSchG, UVPG, UmwRG und BauGB

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.02.2018 (Filderstadt)

Die Knackpunkte der Umweltrechts-Novellen 2017 - BNatSchG, UVPG, UmwRG und BauGB

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.02.2018 — 07.02.2018 (Hamburg)

Weiterbetrieb von Windkraftanlagen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.02.2018 (Hamburg)

Repowering von Windenergieanlagen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.02.2018 (Leipzig)

Die Knackpunkte der Umweltrechts-Novellen 2017 - BNatSchG, UVPG, UmwRG und BauGB

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.02.2018 — 21.02.2018 (Berlin)

Praxisseminar EEG 2017: Von Ausschreibungen bis Zeitgleichheit

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.02.2018 — 22.02.2018 (Berlin)

Basiswissen zur Planung von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.02.2018 (Frankfurt am Main)

Leitungsrecht 2018

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

01.03.2018 — 02.03.2018 (Warnemünde)

5. Offshoretage

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

01.03.2018 (Offenbach)

Artenschutz in Fachplanungen gem. FFH-Richtlinie

Veranstalter: Umweltinstitut Offenbach

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.03.2018 — 07.03.2018 (Berlin)

BDWE-Fachkongress: Treffpunkt Netze '18

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.03.2018 — 07.03.2018 (Leipzig)

Kanzleiveranstaltung der MASLATON Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Veranstalter: Umweltinstitut Offenbach

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.03.2018 — 08.03.2018 (Hamburg)

Grundsätzliche und aktuelle Fragen des Wegerechts

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.03.2018 — 14.03.2018 (Berlin)

Due Diligence von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.03.2018 — 16.03.2018 (Berlin)

Genehmigung von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.03.2018 (München)

Das neue UVP-Gesetz 2017

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.03.2018 (Hannover)

Planungs- und Wegerecht im Leitungsbau

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.03.2018 (Dortmund)

Aktuelle Rechtsfragen zur Anreiz- und Netzentgeltregulierung

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

03.04.2018 — 04.04.2018 (Berlin)

Natur- und Artenschutz — Neuigkeiten für die Windparkplanung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.04.2018 (Düsseldorf)

Grundlagen und aktuelle Entwicklungen des Energierechts

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

10.04.2018 — 11.04.2018 (Hamburg)

15th Hamburg Offshore Wind Conference 2018

Veranstalter: Renewable Energy Hamburg/DNV GL

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.04.2018 (Bremen)

Planung und Entwicklung von Windparks

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.04.2018 (Hannover)

Aktuelle Herausforderungen der Windenergieplanung

Veranstalter: DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.04.2018 (Husum)

Windbranchentag Schleswig-Holstein

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.04.2018 (Hannover)

Das neue UVP-Gesetz 2017

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.04.2018 — 19.04.2018 (Rostock)

7. Zukunftskonferenz: Wind & Maritim 2018

Veranstalter: WindEnergy Network e.V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.04.2018 (Neumünster)

Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.04.2018 — 27.04.2018 (München)

ARL-Kongress 2018 — Flächenentwicklung im Widerstreit der Interessen

Veranstalter: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.

Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.